58. Sonnabend, den 9. März 1867. 58.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate $1\frac{1}{4}$ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 8. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem kaiserlich russischen Direktor der Eremitage, Hofmeister v. Gedeonoff zu Petersburg, den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse, dem Geheimen Post- und vortragenden Rath beim General-Postamt, Stephan, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Post-Inspektor Bergemann zu Berlin den Rothen Adlerorden vierter Klasse, dem gewerkschaftlichen Grubensteiger Kesternich zu Bleibuir im Kreise Schleiden, dem Sammet-Webermeister Mertens zu Viersen im Kreise Gladbach und dem Schulzen Recklies zu Groß-Beynuhnen im Kreise Darkehmen das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Gefreiten Kloubert vom 1. Bataillon (Aachen) 1. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 25 die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; den bisherigen fürstlich lippeschen Konsistorial-Präsidenten de la Croix in Detmold zum Ober-Regierungsrath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten zu ernennen; und die Kaufleute Wien und Stephan, sowie den Konsul Kleyenstüber zu Königsberg i. Pr. zu Kommerz- und Admiralitäts-Räthen und Mitgliedern des Kommerz- und Admiralitäts-Kollegiums zu Königsberg i. Pr. zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

München, 8. März, Nachmittags. Die Herzogin Sophie, Gemahlin des Herzogs Karl Theodor in Bayern (Bruders der Kaiserin von Oestreich) ist von einer heftigen Kehlkopfaffektion befallen. Der Zustand der hohen Patientin ist besorgnißerregend.

Die „Bayersche Zeitung“ veröffentlicht die Stuttgarter Konferenzbeschlüsse nach nunmehr erfolgter allseitiger Ratifikation. Im Wesentlichen sind die Vorschläge Bayerns angenommen worden, aus denen Folgendes hervorzuheben:

Die anzustrebende gemeinsame Wehrverfassung soll die Südstaaten zur Wahrung ihrer nationalen Integrität in Gemeinschaft mit dem übrigen Deutschland befähigen. Der Formationsstand soll nicht unter $1\frac{1}{2}$ Prozent, der wirkliche Präsenzstand nicht unter $\frac{3}{4}$ Prozent der Bevölkerung betragen. Die Armeen sind soweit gleichartig einzutheilen und auszurüsten, als zu deren gemeinschaftlicher Aktion unter einander und mit dem übrigen Deutschland nothwendig ist. Die Grundlagen sind: Gleiche taktische Einheit; möglichste Uebereinstimmung der Reglements, namentlich Gleichheit der Signale und der formellen Felddienstbestimmungen; möglichste Uebereinstimmung der Feuerwaffen und der Munition, gemeinschaftliche größere Uebungen, gleichmäßige Ausbildung der Offiziere. Ueber diese Einzelheiten wird eine spätestens bis zum 1. Oktober d J. in München zusammentretende Konferenz der betheiligten Staaten schlüssig werden Die Beschlußfassung wegen der Festungen Rastatt und Ulm ist bis zur Beendigung der Verhandlungen der Bundesliquidations-Kommission verschoben worden.

Wien, 8. März. Die „Presse“ theilt in ihrer Abendausgabe mit, daß der Unterstaatssekretär Baron Beke zum Finanzminister ernannt worden ist und daß der Graf Taaffe heute die Leitung des Ministeriums des Innern übernommen hat.

Paris, 8. März Nachmittags. Aus Alexandrien vom 5. d. Abends wird gemeldet, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Nubar-Pascha, in besonderer Mission des Vicekönigs nach Konstantinopel abgereist ist.

London, 9. März. Im Oberhause theilt Walpole mit, daß die irischen Neuigkeiten unerheblich seien, Dublin sei ruhig, die Fenierbanden hätten aus den Pachtungen der Grafschaften Clares und Limerick Waffen geraubt. Das Ministerium ist komplet. Pakington Krieg, Corry Flotte, Northcote Indien, Buckingham Kolonien, Marlborough Geheimrathspräsident, Richmond Handel.

Nach der „Wiener Zeitung“ vom 9. ist das Staatsministerium aufgehoben, ein Ministerium des Innern für die nichtungarischen Länder eingerichtet. Graf Taaffe ist Minister des Innern, Baron Beke Finanzminister.

Das Verhältniß der Parteien im Reichstage.

Endlich lassen sich zwar Parteigruppirungen im Reichstage erkennen, aber es haben sich noch keine festen Körper gebildet, die unter das übliche parlamentarische Schema zu bringen wären. Dies wird erst möglich sein, wenn es zu prinzipiellen Abstimmungen in der Verfassungs-Angelegenheit gekommen sein wird. Konstituirt sind drei Gruppen, die „Konservativen“, die „freie konservative Vereinigung“ und die „national-liberale Fraktion“. Die Erstere zählt nach der „Prov.-Korr.“ gegen 40 Mitglieder; danach würden, wenn nach derselben Quelle die Gesammtzahl der Konservativen 100 ist, auf die „freie Vereinigung“ sechszig Stimmen, also eine recht ansehnliche Zahl, kommen. Sie stehen unter der Leitung des Herzogs von Ujest.

Die von R. v. Benningsen geführte „national-liberale Partei“ umfaßt bis jetzt 70 Mitglieder und hat sich am 28. v. Mts. konstituirt. Ueber die „Altliberalen“ weiß man nichts Bestimmtes. Nur verlautet, daß von Vincke (Hagen) ihnen nicht angehört, sondern nebst dem Grafen Schwerin zu den „National-Liberalen“ übertreten wolle, während Dr. Simson als Präsident keiner Fraktion angehört. Die Reste der Altliberalen, nicht über 17 Köpfe stark, werden sich vermuthlich dann unter Herrn v. Vincke (Olbendorf) sammeln.

Was danach im Reichstag noch übrig ist, hat noch keine feste Stellung genommen. Die Sachsen, der Zahl nach 13, haben sich zwar zu einem Klubb vereinigt, erklären aber, daß sie sich dadurch in ihren Abstimmungen nicht gebunden haben, die 10 bis 12 Katholiken wollen, wie es heißt, gar keine besondere Fraktion bilden Die Stärke der Partikularisten und Radikalen läßt sich noch nicht genau übersehen. Die Polen verlassen möglicher Weise, nachdem sie sich ihres Protestes entledigt haben, den Reichstag ganz, wo nicht, so werden sie sich doch so fleißig beurlauben lassen, daß ihre Stimmen nicht allzu sehr in Betracht kommen.

Wenn die neueste „Provinzial-Korrespondenz“ annehmen zu können glaubt, daß die Altliberalen mit den beiden konservativen Fraktionen zusammen gehen und als eine kompakte Regierungsmajorität auftreten werden, so wissen wir nicht, ob sie damit einen bestimmten Wunsch ausspricht Ein solcher Wunsch würde selbst in gemäßigten Kreisen nicht überall getheilt werden. Es ist gar nicht gleichgültig, wo die Regierung ihre Majorität findet. Am allerwenigsten darf sie sich diesmal auf die äußersten Parteien stützen, da die Parlamentsbeschlüsse nur die Kraft eines Gutachtens haben und die besiegte Minorität mit dem Vorbehalt das Parlament verlassen wird, die Beschlüsse in der heimischen Landesvertretung zu bekämpfen. Der Regierung kann also nur eine Majorität nützen, deren Macht nicht von momentaner Dauer ist.

Eine mächtigere und für späterhin wirksame Verbindung scheint uns die der „freien Konservativen“ mit den „Nationalliberalen“ und „Altliberalen“ zu sein. Eine aus diesen Elementen zusammengesetzte Majorität wird immer und überall Majorität bleiben, und was sie im Parlamente beschlossen, wird sie im Einzellandtage zu behaupten wissen. Darauf kommt es an. Wer also will, daß die Beschlüsse des Reichstags eine mehr als ephemere Bedeutung haben, muß lebhaft wünschen, daß eine Vereinigung der liberalen und konservativ gemäßigten Mitglieder zu Stande komme und die Majoritäten sich nicht auf zwei oder drei Stimmen beschränken. Dem Anschein nach liegt eine solche Koalition auch nicht außerhalb der Möglichkeit.

Deutschland.

Preußen. ♃ Berlin, 8. März. Die heutige Reichstagssitzung war in mancher Beziehung eine besonders interessante. Schon vor dem Beginn der allgemeinen Debatte, dem man mit so großer Spannung entgegensieht, sollte das Publikum einige hervorragende Mitglieder aus den nichtpreußischen Kreisen kennen lernen und mit lautloser Stille folgte das Haus den Ausführungen der Abgeordneten Schleiden, Moritz Wiggers, v. Wächter und Zachariä. Für Wiggers war es eine unsagbare Genugthuung, im Angesichte der Vertreter aller Staaten Norddeutschlands und in Gegenwart des mecklenburgischen Ministers v. Oertzen zu erzählen, wie er allein von allen Mitangeschuldigten nach — dreijähriger Untersuchungshaft zu 9 Monat Zuchthausverbüßung abgeführt wurde! Herrn v. Oertzens Rede machte einen recht schwächlichen Eindruck; es ist der zweite kleinstaatliche Minister, den unser Publikum in dieser Woche kennen lernt; und nicht mit Unrecht findet man hier allgemein, daß Herr v. Oheimb in Redeweise und Tonfall in gleicher Weise dem Grafen Bismarck ähnlich zu sein strebt, als Herr v. Oertzen in Erscheinung und Sprechweise dem früheren preußischen Premier v Manteuffel gleicht. Zu bedauern war nur, daß ein hoher preußischer Regierungsbeamter, Graf Eulenburg, wenn auch nur als Mitglied des Reichstages und nicht als Vertreter der Regierung für die Ungültigkeit der Wiggers'schen Wahl eintrat, auf diese Weise die hervorragenden Größen auf partikularistischer Seite provocirte und — den Herren v. Wächter und Zachariä Gelegenheit gab, eine unbefangene Rechtsanschauung darzulegen. Nicht unbemerkt mag der Widerspruch erscheinen, in welchem sich die beiden konservativen Abgeordneten Wagener und Graf Eulenburg befanden.

Auch heute Abend setzen die Fraktionen ihre Berathungen über die Vorberathung des Verfassungs-Entwurfs fort. Es ist überall zu einer vollständigen Klärung über die Position der Fraktionen zu dem Gange der Berathung gekommen, auch in Bezug auf die Verbesserungsanträge ist die Vereinbarung in den Fraktionen vorgeschritten, nur in der Linken ist man über die letzteren noch sehr im Zweifel. Es ist gar nicht unmöglich, daß die Haltung einer Anzahl von Oppositionslustigen um jeden Preis die ohnehin kleine Mitgliederzahl noch verringert und die Zahl der Fraktionslosen in gleichem Umfange vermehrt, als sie durch die Bildung einer Centrumsfraktion abgenommen hatte. Die letztere schickt nach allen Richtungen hin sehnsüchtige Blicke aus, um Kapacitäten zum Anschluß zu bewegen, Georg v. Vincke schwankt noch, Schwerin hat abgelehnt, ihn scheinen die National-Liberalen mehr anzuziehen. — Die Polen wollen wirklich nach angebrachtem Protest gegen die Einverleibung der ehemals polnischen Distrikte in den Norddeutschen Bund, aus dem Reichstage ausscheiden, sie sind nur noch unschlüssig, ob sie sich darüber offen erklären, oder sans phrase einfach fortbleiben sollen. — Die Konservativen geben sich der Hoffnung hin, den Abgeordneten v. Forckenbeck, dessen Wahl in Neuhaldensleben zweifellos ist, bei der definitiven Präsidentenwahl auf den Präsidentenstuhl zu bringen. — Die Regierung will die Abgeordneten aus Hannover über die Reorganisation dieser Provinz gutachtlich befragen.

— Dem Prinzen Friedrich Karl sind vom Könige Victor Emanuel die Insignien des St. Annunciaten-Ordens nebst einem eigenhändigen Schreiben übersandt worden. In dem letzteren ist ausdrücklich hervorgehoben, daß dieser hohe Orden Sr. k. Hoheit für den so ruhmreichen Antheil an den hervorragenden militärischen Thaten des verflossenen Jahres und als ein besonderes Zeichen hoher Achtung und Freundschaft von Seiten des Königs von Italien verliehen worden sei.

— Die Vermählung Sr. Kgl. Hoh. des Grafen von Flandern mit J. H. der Prinzessin Marie von Hohenzollern-Sigmaringen, wird am 25. April hier in Berlin stattfinden. Wie die „N. P. Z.“ hört, wird auch Se. Maj. der König der Belgier zu diesem Termine in Berlin anwesend sein.

— Das Ergebniß der am 25. Februar stattgehabten engeren Wahl in Schwarzburg-Rudolstadt ist erst jetzt amtlich verkündet, Rechtsanwalt Baumbach in Königssee (lib.) wurde mit 5826 Stimmen gegen Geh. Rath von Ketelhodt gewählt, welcher 4612 Stimmen erhielt.

— Wegen einer im Abgeordnetenhause gehaltenen Rede ist eine weitere Verfolgung gegen ein Mitglied des Hauses eingeleitet worden. Aus den Debatten der denkwürdigen Sitzungen vom 9. und 10. Februar 1866 über den Beschluß des Obertribunals vom 29. Januar gegen die Redefreiheit des Parlaments hat der Ober-Staatsanwalt Adlung die Rede des Abgeordneten Twesten herausgegriffen, um eine neue Anklage zu erheben. Diesmal ist nicht der Weg der Kriminal-Untersuchung gewählt worden, sondern eine Disziplinar-Untersuchung gegen den Beamten Twesten. Das Plenum des Kammergerichts hat — wie bisher alle Gerichte außer dem Obertribunal — die Einleitung der Untersuchung auf Grund des Art. 84 der Verfassungs-Urkunde abgelehnt, aber der Disziplinarhof des Obertribunals, bestehend aus den sämmtlichen Präsidenten, den Mitgliedern des Kriminalsenats für die östlichen Provinzen und den Mitgliedern des ersten Civilsenats, hat den Grundsatz des Beschlusses vom 29. Januar v. J. wiederholt, und die Untersuchung wird demzufolge ihren Fortgang nehmen.

— In diplomatischen Kreisen spricht man, wie die „K. Z.“ meldet, viel von einem Zwischenfalle, der die Beziehungen des preußischen Gesandten in Rom zum Vatikan getrübt hätte. Baron Arnim hat sich neuerdings ein Pferd und ein Tilbury gekauft, das er selbst zu leiten liebte. Eines Tages begab er sich damit nach dem Vatikan, um dort Audienz zu haben, wurde aber am ersten Gitter vom dort postirten Schweizer zurückgewiesen, da nach altem Herkommen einspännige Wagen nicht in den Hof des Vatikans hereingelassen werden dürfen. Der Gesandte kehrte um und ging nicht zu Audienz, beschwerte sich aber ob des Vorfalles bei Antonelli, indem er daran erinnerte, daß dem würtembergischen Gesandten, der auch mit einem Einspänner vorgefahren sei, der Eintritt nicht verwehrt worden wäre. Antonelli berief sich auf die alte Hausordnung und sagte, daß die eine Ausnahme auf besonderen Wunsch Sr. Heiligkeit erfolgt sei. Baron Arnim hielt diese Erklärung jedoch nicht für genügend und berichtete darüber nach Berlin, setzte aber seitdem keinen Fuß mehr in die Amtswohnung des Papstes.

Breslau, 6. März. Bezüglich der Abgeordneten-Diäten hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, „den in Breslau gewählten Abgeordneten des Norddeutschen Parlaments für die Dauer der esten Sitzungsperiode dieselben Diäten und Reisekosten Seitens der Kommune zu bewilligen, welche den Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses von der Staatsregierung gewährt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß diese Bewilligung sich erledigt, sobald die Diätenfrage durch ein Gesetz geregelt werden sollte“, und war der Magistrat ersucht worden, diesem Beschlusse beizutreten. Letzterer hat darauf erwidert: „Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß auch die vorliegende Frage unter Umständen zu einer Kommunal-Angelegenheit werden und die Stadtgemeinde als solche ein Interesse daran haben kann, die gedachten Reisekosten und Diäten auf Kämmereifonds zu übernehmen. Wie jedoch die Verhältnisse liegen, vermögen wir nicht ein dergleichen Interesse als vorhanden anzunehmen, und sehen uns daher außer Stande, dem obigen Beschlusse der rc. Stadtverordnetenversammlung unsere Zustimmung zu ertheilen.“ — Die vereinigten Wahl- und Verfassungs- und Finanz- und Steuerkommissionen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung mit Rücksicht auf die veränderte Sachlage, die Angelegenheit durch die Erklärung des Magistrats für erledigt zu erachten.

Marienburg, 6. März. Heute fand hier die Konstituirung einer Privat-Aktien-Bank unter der Firma „D. Martens“ statt. Das Grundkapital ist auf 100,000 Thlr. festgesetzt und auf 500 Aktien à 200 Thlr. vertheilt 50 Aktien mit 20,000 Thlr sind bereits gezeichnet. Die Dauer des Instituts ist auf 20 Jahre bestimmt. Der Diskont soll den der königlichen Banken in der Regel nur um 1 pCt. übersteigen. Am künftigen Sonnabend soll das Statut notariell vollzogen und der Verwaltungsrath aus 7 Mitgliedern zusammengesetzt werden. Vom Reingewinn erhält der Inhaber der Firma $\frac{2}{5}$, der Reservefonds $\frac{1}{5}$ und $\frac{2}{5}$ erhalten die Aktionäre.

Elbing, 7. März. Die neue Elbinger Kreditbank ist heute durch den notariellen Akt der Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages Seitens der Theilnehmer definitiv konstituirt und wählte zu Mitgliedern des Aufsichtsraths die Herren G. Grunau, A. Tießen, Ant. Schmidt, Reimer und Heiroth.

Rosenberg, 6. März. Nach dem heute festgestellten Resultate der engeren Wahl für Rosenberg-Löbau hat Herr v. Brünneck-Jakobau mit 8567 Stimmen gegen Herrn v. Rosycky, 6264 Stimmen, gesiegt; im ersten Wahlgange hatte letzterer eine Mehrheit von annähernd 500 St. erhalten.

Soest, 5. März. Herr v. Bockum-Dolffs hat an seine hiesigen Wähler folgendes Dankschreiben erlassen:

„Nachdem ich in Folge des mir zu Theil gewordenen Mandates des Wahlkreises Soest-Hamm meinen Sitz im Reichstage des Norddeutschen Bundes eingenommen habe, fühle ich mich gedrungen, allen Denen, die sich für meine Wahl interessirt haben, meinen wärmsten Dank hierfür in meinem Namen und im Namen der guten Sache auszusprechen. Noch nie war in dem genannten Wahlkampf so heiß — noch nie der Sieg der lieberaten Partei ein sa entschiedener, als bei der stattgehabten engeren Wahl. Die Grundsätze, zu denen ich mich seit 20 Jahren, so lange meine parlamentarische Wirksamkeit, vom ersten vereinigten Landtage an, dauert, stets bekannt habe: Ehrfurcht und Treue dem Könige; keine Menschenfurcht, wohl aber Ehrerbietung und offene Wahrheit gegen die überall da zu unterstützende Staatsregierung, wo sie in der Beförderung des Wohles des Landes nicht fehlgreift; Streben nach gesetzlich geordneter Selbstbestimmung der Einzelnen sowohl als der Körperschaften; Vertheidigung angegriffener Rechte — ohne Ansehen der Person — ohne Unterschied der Konfession — ohne Rücksicht auf den Angreifer, hat die große Mehrheit des Wahlkreises Soest-Hamm zu den ihrigen gemacht und zugleich der öffentlich von mir ausgesprochenen Willensmeinung zugestimmt: der Reichstag sei dazu berufen,

die Grundlagen einer festen Vereinigung des Norddeutschen Bundes ohne Gefährdung der bestehenden Landesverfassungen zu berathen und den Eintritt der süddeutschen Staaten in diesen Bund zu ermöglichen. Indem so die Grundsätze allbekannt waren zu denen der eine der Wahlkandidaten hielt und die im offenbaren Widerspruche mit dem früheren Bevormundungssysteme oder einem erst noch herbeizuführenden Absolutismus mit konstitutioneller Verhüllung stehen, galt es nicht sowohl die Persönlichkeit, welche zu bevollmächtigen war, als vielmehr das Festhalten oder Wiederaufgeben der Rechte, die dem preußischen Volke in seiner Verfassung verbrieft sind. Die Entscheidung hierüber lag jedem Denkenden so nahe, daß es mir nicht angemessen erscheinen konnte, persönlich den vielen Machinationen entgegen zu treten, die zur Verbreitung irriger Vorstellungen vorgenommen worden sind. Meine Zuversicht hat mich nicht getäuscht, daß es nicht gelingen werde, das Licht der Wahrheit zu trüben — hoffen wir, daß es nie dahin kommen wird, im Wahlkreise Soest-Hamm anderen Grundsätzen Geltung zu verschaffen. Berlin, im März 1867. v. Bockum-Dolffs."

Sachsen. * Leipzig, 8. März. Die im Jahre 1830 hier auf Gegenseitigkeit gegründete Lebensvers.-Gesellschaft hat auch im vergangenen Jahre ungeachtet der in so vielfacher Beziehung höchst ungünstigen Zeitverhältnisse befriedigende Geschäftsergebnisse erzielt. Die Zahl der eingegangenen Anträge und die zur Versicherung angemeldete Summe sind nur um ein Weniges geringer als im Jahre zuvor, übersteigen dagegen erheblich alle früheren Jahre. Die Einnahmen des Jahres 1866 sind auf 487,800 Thlr., mithin um 51,000 Thlr. gestiegen. Die Ausgabe für Todesfälle beziffert sich auf 306,200 Thlr. für 272 Personen und weist allerdings eine sehr erhebliche Zunahme nach, welche aber ihre ausreichende Erklärung in der Cholera-Epidemie findet, welche Deutschland in so ausgedehntem Maße und mit einer fast überall ganz ungemeinen Bösartigkeit heimgesucht und der Gesellschaft eine Ausgabe von 61,000 Thlrn. verursacht hat. Aber auch andere Krankheiten, namentlich Typhus, haben vielfach Opfer gefordert. Trotz der schwierigen Verhältnisse des vergangenen Jahres hat die Gesellschaft die Auszahlung der Versicherungssummen, so viel es an ihr lag, möglichst beschleunigt. Es sind in Folge dessen über 132,000 Thlr. noch vor Ablauf der statutarisch festgesetzten Zahlungsfrist ausgezahlt und es ist dadurch den Empfängern ein um so größerer Dienst geleistet worden, als der Mangel an flüssigen Kapitalien überall in der empfindlichsten Weise sich geltend machte. Nach Abzug der durch Tod ausgeschiedenen 273 Personen, versichert mit 319,400 Thlr., und der bei Lebzeiten abgegangenen 338 Personen, versichert mit 308,100 Thlr., hat sich am Jahresschlusse ein Versicherungsbestand von 9734 Personen mit einem Versicherungskapital von 10,946,400 Thlrn. ergeben, gegen Ende 1865 ein reiner Zuwachs von 895 Personen, versichert mit 1,143,800 Thlr. Neue Versicherungsanträge sind eingegangen in Höhe von 2,197,600 Thlrn. und davon wurden angenommen 1511 neue Versicherungen mit 1,670,000 Thlr. und 90 Nachversicherungen mit 101,300 Thlr., der Vermögensbestand endlich beläuft sich Ende 1866 auf 2,386,000 Thlr.

Hessen. Aus Darmstadt, 5. März, schreibt man der „D. A. Z." Die jüngsten Besprechungen der vorjährigen Kriegsführung des weiland 8. Bundesarmeekorps in politischen und militärischen Blättern haben schließlich, nach Verlauf vieler Monate, endlich doch als Erfolg erzielt, daß man höchsten Orts sich entschlossen hat, eine Untersuchung hierüber anzuordnen. Der Kommandeur unserer Armeedivision, Prinz Ludwig von Hessen, hatte schon längst, anscheinend jedoch stets vergeblich, eine solche beantragt; jetzt, wo er selbst zum Vorsitzenden der erwählten Kommission ernannt ist, steht ein guter Erfolg um so mehr zu erwarten, da es sowol ihm selbst als dem damaligen Führer unserer Truppen, Prinz Alexander von Hessen (dessen Oheim), Ehrensache ist, daß endlich klar gestellt werde, wer die unglücklichen Vorgänge zu verantworten hat. Als Mitglieder der Kommission werden genannt: die Obersten Bickel und Sederer, die Oberstlieutenants v. Riedesel und Laue, sowie die Majors Dornseif und Habermehl. Die Kommission ist mit der Befugniß ausgestattet, auf Grundlage sämmtlicher ihr zu überliefernden Akten jede ihr gut scheinende Auskunft direkt einzuholen und Vernehmungen vorzunehmen; auch ist derselben aufgegeben, die Untersuchung möglichst rasch zu führen. Die erste Kommissionssitzung hat bereits gestern stattgefunden.

Oestreich.

☾ Wien, 7. März. Durch die Zeitungen werden Sie bereits Kunde erhalten haben von einem Erlaß des Ofener General-Kommandos, welcher die Befugnisse des Pester „Landesvertheidigungs-Ministeriums" gegenüber den in Ungarn stationirten Truppentheilen definirt oder, richtiger gesagt, auf Null reducirt. Der Inhalt des Schriftstücks läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß dies Landesvertheidigungsministerium nichts ist, als ein neuer Titel für diejenige Abtheilung der früheren Statthalterei, welche die politisch-militärischen Geschäfte der Landesverwaltung (Rekrutirung, Verpflegung, Bequartirung) zu regeln hatte; daß daher das Landesvertheidigungsministerium zu einem direkten Verkehr mit Truppenabtheilungen oder Militärbehörden ebenso wenig ermächtigt ist, wie die betreffende Statthalterei-Abtheilung es war; daß es sich hier lediglich um eine Reform des innern Verwaltungsdienstes für Ungarn handle, der die Armee gar nichts angehe; daß daher selbst die Gensdarmerie-Kommandos jene Berichte, die sie früher an die Statthalterei adressirten, nicht an das Landesvertheidigungsministerium, sondern an das Ministerium des Innern für Ungarn zu richten haben, gleichwie auch das Ofener Generalkommando niemals mit dem Landesvertheidigungsministerium, sondern nur mit dem Gr. Andrassy als Konseilspräsidenten korrespondiren werde; und daß jeder Versuch der ungar. Regierung, die hier gezogenen Grenzen zu überschreiten, als non avenu zu betrachten und sofort in Wien zur Anzeige zu bringen sei. Dieser Erlaß, der direkt von dem Armee-Oberkommandanten Erzherzog Albrecht herrührt, hat in Pest eine solche Aufregung hervorgerufen, daß eine Interpellation unausbleiblich war, in deren Verfolg Graf Andrassy sich heute nach Wien begiebt, da die Zusage, die er so eben dem Interpellanten Tisza in dem Unterhause ertheilte, weitere „Schritte" gegen den Erlaß zu thun, deren Erfolg die Deputirten abwarten zu wollen erklärten, natürlich nicht als Erledigung der Angelegenheit anzusehen ist. Pester Hitzköpfe sprechen — meines Erachtens sehr voreilig — von einer Dementirung des anstößigen Dokuments oder von einer Demission des ungarischen Ministeriums. Wenn man bedenkt, daß der vom 21. datirte Erlaß um vier Tage jünger ist, als die Einsetzung des Kabinets Andrassy, kann wohl von keiner dieser beiden Alternativen die Rede sein. Alle die zahllosen Konferenzen und Reisen der letzten acht Wochen drehten sich allein um den Einen Punkt, ein Einverständniß über die Militärfrage zwischen Andrassy, Beust und dem Kriegsminister v. John zu Stande zu bringen und für diesen Kompromiß die Zustimmung der Deakistenführer zu gewinnen. So feierliche Verabredungen hat Erzherzog Albrecht sicherlich nicht binnen vier Tagen über den Haufen geworfen: doch hat bei aller sachlicher Korrektheit des Erlasses, derselbe unter dem Einflusse hoher Militärs, deren ganzer Stolz sich aufbäumt bei dem Gedanken, ein Andrassy könne auch nur Miene machen, ihnen dreinzureden, eine nicht blos decidirte, sondern bis zur Drohung schroffe Fassung angenommen. Diesen Eindruck nun wünscht Graf Andrassy zu verwischen, deshalb will er hier die Erlaubniß erwirken, bei Beantwortung der jedenfalls noch bevorstehenden spätern Interpellationen über den Erfolg der verheißenen „Schritte" dem Dokument in formeller Beziehung jene Kanten abzuschleifen, welche die öffentliche Meinung drüben am meisten aufgestachelt haben. Der Linken ihrerseits fällt es ebenso wenig ein, durch ihre Interpellationen eine parlamentarische oder Ministerkrisis herbeizuführen, sie will vielmehr nur bei dieser Gelegenheit nähere Aufschlüsse über die Natur des Kompromisses herauslocken, welcher zwischen den Führern der Deakisten, Andrassy und Beust verabredet worden ist. Denn auch das Gros der Majorität selber im Landtage ist hiervon nur im Allgemeinen unterrichtet und wird daher über manches Detail, wie es nunmehr durch den Erlaß des Ofener Generalkommandos festgestellt worden, allerdings erstaunt gewesen sein. Dermaßen wird sie sich den Wirkungskreis des „Landesvertheidigungsministeriums" denn doch nicht beschränkt gedacht haben — gleichwie sie ja auch andererseits wohl im Allgemeinen wußte, daß sie sofort eine Aushebung zu bewilligen haben werde; jedoch ein saures Gesicht dazu machte, daß die Höhe derselben sich auf 48,000 Mann belief, statt der 36,000, auf die man gefaßt war. Allein so wie sie ohne Ein Wort der Widerrede die 48,000 votirte, ist die Majorität auch viel zu vernünftig und einstweilen viel zu sehr mit der Besitzergreifung von ihrer parlamentarischen Position beschäftigt, als daß sie daran dächte, schon jetzt den Streit über das „Landesvertheidigungs-Ministerium" zu einem ernsthaften Konflikte aufzublähen. Kommt Zeit, kommt Rath!

Wien, 7. März. Ein heute abgehaltener Ministerrath hat den Beschluß gefaßt, trotz der entgegenstehenden Landtagsvota, das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht schon der diesjährigen Heeresergänzung zu Grunde zu legen.

Großbritannien und Irland.

London, 6. März. Den wichtigsten Fang, welcher der irischen Polizei bis jetzt geglückt ist, hat sie gestern bei Limerick Junktion gemacht, wo General Massey — nicht bloß fenischer General, sondern General der Armee der Vereinigten Staaten — in ihre Hände gefallen ist. Massey gilt als der Höchstkommandirende der Truppen der irischen Republik; er wurde nach Dublin transportirt. Bei Limerick Junktion ist jetzt Militär aufgestellt. Eine große Sendung von Hinterladungs-Gewehren ist mit Beschlag belegt worden. Die Regierung aber fühlt sich durchaus sicher, da sie von jedem Ereignisse und jedem Plane durch Spione frühzeitig benachrichtigt wird. Dagegen löst sich die Verhaftung des vermeintlichen fenischen „Generals" O'Connor, von vorn herein unwahrscheinlich, in der That als ein „Irrthum" auf. Die Suspension der Hebeas-Korpus-Akte und ein Preis von 250 Pfd. St. werden wohl noch Manchen „versuchsweise" in die Gefängnisse der grünen Insel führen. In der Hauptstadt ist fortwährend ein Detachement Polizei-Mannschaften in Bereitschaft, um die von Liverpool ankommenden Dampfer abzusuchen und auf Fenier zu fahnden.

Der „Globe" zweifelt sehr an der Möglichkeit, den europäischen Frieden bis Ende des Jahres zu erhalten. Alle Anzeichen — in Kandia, Griechenland, Italien und Rußland — sprächen dafür, daß der orientalische Krieg sich um kein Jahr länger hinausschieben lassen könne. Während der Großfürst Nikolaus Trinksprüche auf das Gelingen des kretischen Aufstandes ausbringe, gehe nach Polen und den Ostsee-Provinzen (und wahrscheinlich auch in das übrige Reich) der Befehl ab, bis zum 1. April alle Beurlaubten einzuberufen. Zweifelsohne sei dies nur eine Vorsichtsmaßregel; doch greife man zu solchen erst dann, wenn man ernste Wirren befürchte. Ueber Englands muthmaßliche Politik beobachtet das ministerielle Abendblatt noch tiefes Schweigen.

Da Gouverneur Eyre nicht, wie es anfänglich hieß, sich gestellt hat, um die Anklage gegen Lieutenant Brand und Oberst Nelson mitzutragen, so spricht der gerichtliche Vertreter des Anklage-Komité's in einem Briefe an den Rechtsbeistand des Ex-Gouverneurs seine Absicht aus, bei dem Gerichtshofe der kleinen Sessionen, in dessen Bezirk Eyre wohnt, gegen denselben einen Haftbefehl zu erwirken.

Frankreich.

Paris, 6. März. Wenn man dem „Memorial diplomatique" Glauben schenken darf, so macht die Pforte auf das Verlangen der drei Schutzmächte Griechenlands, Kandia seine Autonomie zu gewähren, geltend, daß fremde Einflüsse es seien, welche das Verlangen stellen, daß Kandia seine politische Unabhängigkeit erhalte; wenn die Pforte dies bewillige, so würden die Kandioten nicht verfehlen, eine Waffe gegen die Türkei aus dieser Unabhängigkeit zu machen und aus eigener Machtvollkommenheit ihren Anschluß an Griechenland proklamiren; obgleich der Sultan bereit sei, ihnen ihre Administrations-Autonomie zu bewilligen, so könne er doch nicht darauf eingehen, ein Abkommen zu unterzeichnen, welches die Bande zerreißen müsse, welche Kreta an die Türkei knüpfe; die Türkei erinnere bei dieser Gelegenheit an Rußland, das heute die Kandioten in ihren Bestrebungen aufmuntere, welches aber eine ganz andere Sprache geführt, als es sich um die Insurrektion in Polen gehandelt habe: damals habe es der Kaiser Alexander unter seiner Würde gehalten, sich auf Unterhandlungen mit Insurgenten mit den Waffen in der Hand einzulassen; der Sultan bezeigt im Gegentheil seine Geneigtheit, die legitimen Wünsche der Kandioten zu befriedigen; er sei bereit, ihre Beschwerden der Prüfung einer Konferenz der Schutzmächte zu unterbreiten, und ihnen mit Ausschluß der Unabhängigkeit alle Reformen zu bewilligen, welche die Konferenz verlangen werde. Zugleich mit diesen Erklärungen erhielten die türkischen Repräsentanten im Auslande die Instruktion, „das Prinzip der Integrität der Türkei, welches im Vertrage von 1856 aufgestellt ist, geltend zu machen, um das Auftreten des Sultans den Kandioten gegenüber zu rechtfertigen, von denen sogar ein Theil in Ergebenheits-Adressen das Verbleiben bei der Türkei verlange." Diese Adressen sind den Mächten auch vorgelegt worden. Was die Verhältnisse zwischen der Türkei und Griechenland anbelangt, so gestalten sich dieselben tagtäglich schlechter, und da die Reisen des „Panhellion" nach Kreta fortdauern, so kann man fast mit Sicherheit darauf rechnen, daß es binnen Kurzem zu einem offenen Konflikt zwischen der Türkei und Griechenland kommen wird. Die Beziehungen zwischen Italien und der Türkei sind auch nicht die besten. Die geheimen Einschiffungen nach Kreta von Ankona, Brindisi u. s. w. dauern ungeachtet der Reklamationen des türkischen Geschäftsträgers in Florenz fort.

— Nach den neuesten Nachrichten, welche die „Opinion Nationale" aus Mexiko erhält, ist Miramon von dem republikanischen General Escobedo aufs Haupt geschlagen worden.

Paris, 8. März. Der der Kammer vorgelegte Reorganisationsentwurf stellt die Dauer des aktiven Dienstes auf 5, die der Reserve auf 4 Jahre fest. Alle nicht zur aktiven Armee Gehörenden dienen 4 Jahre in der Reserve und 5 Jahre in der mobilen Nationalgarde. Die Stellvertretung ist nach dem Gesetz von 1832 gestattet. Die zur Reserve Gehörigen, zum Loskauf nicht Zugelassenen, können mit der mobilen Nationalgarde tauschen. Die zur aktiven Armee Gehörigen, zum Loskauf nicht Zugelassenen können Soldaten der Reserve zu Stellvertretern nehmen. Die mobile Nationalgarde umfaßt alle Losgekauften und Diejenigen, welche nicht zum stehenden Heere gehörig, 4jährigen Reservedienst gemacht haben. Auch für die Losgekauften dauert der Dienst in der mobilen Nationalgarde 5 Jahre. Die gegenwärtig unter den Fahnen Stehenden treten nach Ablauf des aktiven Dienstes in die Nationalgarde über und gehören derselben 2 Jahre an

Italien.

— Das „Journal des Debats" meldet aus Rom, daß General Kanzler, der Waffen-Minister, über die etwa 6- bis 7000 Mann starke Garnison von Rom eine große Revue abgehalten hat, um durch diese Schaustellung der dem päpstlichen Stuhle zur Verfügung stehenden militärischen Kräfte die Feinde der Ordnung etwas einzuschüchtern. Ueberhaupt zeigt man nach Ansicht des Debats-Korrespondenten zu deutlich, welch ein tiefes Mißtrauen die römische Regierung gegen ihre Unterthanen hege. So seien auf den höchsten öffentlichen Gebäuden Schildwachen aufgestellt, um durch bestimmte Signale die Garnison der Engelsburg sofort von dem Ausbruche von Unordnungen in Kenntniß zu setzen. Auch der Debats-Korrespondent bestätigt, daß die Bevölkerung dem Verbote des römischen Komité's, an dem Karneval sich nicht zu betheiligen, pünktlich Folge leistet.

Spanien.

— Laut Berichten aus Madrid vom 3. März haben dort wieder wichtige Verhaftungen stattgefunden. Eine derselben ist die eines der Chefs des Aufstandes vom 22. Juni 1866; die Papiere, welche man bei ihm vorfand, gaben zu anderen Verhaftungen Anlaß. Eine andere ist die des Redakteurs des „Relampago," der gerade festgenommen wurde, als er an seiner neuen Nummer arbeitete. Er wird wohl erschossen werden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 8. März. Nach Berichten aus Konstantinopel hat der dortige russische Gesandte im Vereine mit den Gesandten der anderen Großmächte von der Pforte die Anwendung der Hat-Humayoum, sowie Konzessionen für die christliche Bevölkerung verlangt.

— Das russische Kabinet, sagt die Wiener „Presse", befolgt diesmal in seiner Orient-Politik die Methode, Fühlung mit den Westmächten zu erhalten und dabei gleichzeitig die Ansprüche der christlichen Völkerschaften des türkischen Reiches zu unterstützen, den Prätensionen Serbiens allen Vorschub zu leisten und den griechischen Insurgenten alle nur erdenkliche mit der Neutralität verträgliche Hülfe angedeihen zu lassen. Vorderhand hat diese Taktik den nicht zu unterschätzenden Erfolg gehabt das Mißtrauen der westeuropäischen Regierungen zu verringern und dabei doch den Gräko-Slawen die providentielle Mission des orthodoxen Rußland eindringlich vorzudemonstriren.

Dänemark.

— Die dänischen Zeitungen haben aus einer Depesche, welche das französische Gelbbuch in Bezug auf die Abstimmung in den nördlichen Distrikten Schleswigs enthält, Gelegenheit genommen, sich mit einer lebhaften Agitation dieser Angelegenheit zuzuwenden. Nach jener Depesche richtete der französische Minister des Auswärtigen in der Frühe des 26. Juli v. J. an den französischen Gesandten in Kopenhagen ein Telegramm, mit Bezug auf den Artikel der Friedenspräliminarien zwischen Preußen und Oestreich wegen „Rückgabe des nördlichen Schleswig an Dänemark", wie in jener Depesche gesagt wird. Es erscheint auffällig, daß diese Mittheilung schon am Morgen des 26. Juli v. J. nach Kopenhagen gerichtet wurde, obwohl die Friedenspräliminarien damals noch nicht unterzeichnet waren. Außerdem steht in den Präliminarien nichts von der „Rückgabe Nordschleswigs an Dänemarck", sondern es wird in Art. III. derselben zugesagt, „daß die Bevölkerung der nördlichen Distrike von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen." Diese Worte bestimmen denn doch etwas Anderes, als die einfache Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark. Bis zu welcher Verblendung übrigens die dänischen Blätter es treiben, darüber belehrte uns eine aus Ripen eingeschickte Nummer der dortigen Zeitung „Hiymdal", welche ihren Lesern unter gemeinen Schmähungen gegen Preußen die Mittheilung macht, daß die preußische Regierung sich mit dem Plane der Eroberung der drei nordischen Reiche beschäftigte, bei diesem Unternehmen aber den Widerstand Frankreichs in Verbindung mit jenen Ländern hervorrufen werde. (Spen. Ztg.)

Vom Reichstage.

(8. Sitzung vom 8. März.)

Eröffnung 12¼ Uhr. Die Tribünen sind gefüllt. An den Tischen der Bundeskommissarien: Minister Graf zu Eulenburg, Geh. Räthe v. Savigny, Dr. v. Liebe (Braunschweig), Staatsrath Wentzel (Mecklenburg) u. A.

Von den neueingetretenen Abgeordneten ist Abg. Baumbach der zweiten, Abg. Groote der dritten, Abg. Graf Königsmark der vierten, Abg. Wulff der fünften, Abg. Schraps der sechsten und Abg. Minckwitz der siebenten Abtheilung zugeloost.

Vor der Tagesordnung erklärt Abg. Michaelis, daß ihm das Resultat seiner Wahl in Ueckermünde-Wollin, obgleich es bereits am Montag bekannt gemacht worden, bis heute noch nicht mitgetheilt sei. Er habe deshalb auch nicht eine Erklärung über die Annahme der Wahl abgeben können und wolle im übrigen nur konstatiren, daß ihn nicht die Schuld treffe, wenn die Nachwahl im Stettiner Wahlkreise auf unnöthige Weise verzögert werde.

Abg. Graf zu Eulenburg erklärt, daß er zufällig im Stande sei, die Auskunft zu ertheilen. Er habe gestern an den ihm befreundeten Wahlkommissarius telegraphirt und soeben die Antwort erhalten, daß die Anzeige der Wahl an den Abg. Michaelis am 5. d. M. von Ueckermünde aus dem Berliner Polizei-Präsidium übermittelt worden sei. — Präsident Simson bemerkt, daß diese Auskunft genügen werde und geht zu den Wahlprüfungen über.

Namens der ersten Abtheilung referirt der Abgeordnete Graf Bethusy-Huc über die Wahl des Prinzen Roman Czartoryski, gegen die ein Protest eingelaufen ist, welcher die Staatsangehörigkeit des Prinzen in Frage stellt. Die Abtheilung mußte zwar anerkennen, daß Prinz Roman der Sohn des unzweifelhaft in Preußen angesessenen Fürsten Czartoryski sei, empfiehlt aber doch die Wahl so lange zu beanstanden, bis Prinz Roman Czartoryski seine

Wahlfähigkeit nachgewiesen habe. Referent hat, nachdem die Abtheilung diesen Beschluß gefaßt hatte, noch mit dem Abgeordneten v. Chlapowski konferirt und dadurch die Ueberzeugung gewonnen, daß die Wahlfähigkeit des Prinzen Roman Czartoryski notorisch feststeht. Er stellt anheim, daß der Abg. v. Chlapowski dies auch vor dem Hause konstatire.

Abg. v. Chlapowski: Prinz Roman Czartoryski hat im 6. Jägerbataillon in Breslau gedient und auch einige Zeit bei dem dortigen Stadtgerichte als Referendarius gearbeitet. Ueber seine Staatsangehörigkeit kann also kein Zweifel bestehen. Außerdem ist glaubhaft nachgewiesen, daß Prinz Roman 25 Jahr alt ist.

Für die Beanstandung der Wahl erhebt sich bei der Abstimmung Niemand. Die Wahl des Prinzen Roman Czartoryski ist damit für gültig erklärt.

Namens der zweiten Abtheilung referirt der Abg. Dr. Schleiden über die Wahl von Moritz Wiggers im dritten Berliner Wahlkreise. Moritz Wiggers ist bekanntlich mit sehr bedeutender Majorität gewählt worden, 3326 Stimmen über die absolute Majorität. Vom Rostocker Polizeiamt ist die Bescheinigung über Ortsangehörigkeit und Alter erfolgt. Ueber die Gültigkeit der Wahl herrschte also zunächst kein Zweifel. Am 24. Februar d. J. wurde indessen der Abtheilung ein Protest, unterzeichnet von 21 (konservativen) Wählern des dritten Berliner Wahlkeises überreicht, und darin beantragt, Moritz Wiggers nicht zuzulassen, vielmehr seine Wahl für ungültig zu erklären. Der Protest führt aus: Nach §. 5 des in Preußen erlassenen Wahlgesetzes für den Reichstag setzt die Wählbarkeit voraus, daß der Gewählte in irgend einem Orte des Norddeutschen Bundes das aktive Wahlrecht ausübe. Das sei bei Wiggers nicht der Fall, der wegen notorischer Zuchthausstrafe in Mecklenburg vom Wahlrecht ausgeschlossen sei.

Referent Abg. Dr. Schleiden setzt diesen Sachverhalt auseinander und fährt dann fort: Der Protest sagt also, wegen notorischer Zuchthausstrafe. Er hätte gleich hinzufügen können, wegen politischen Verbrechens. Meine Herren, erwarten Sie nicht, daß ich in die Details der Angelegenheit eingehe, wegen welcher Moritz Wiggers verurtheilt worden ist, noch daß ich das Verfahren der mecklenburgischen Regierung, oder die politische Thätigkeit Wiggers einer Prüfung unterwerfe. Man hat behauptet, daß das mecklenburgische Wahlgesetz lediglich zu dem Zweck zugespitzt sei, um Wiggers von der Wahl auszuschließen. Ich lasse auch das unerörtert. Es handelt sich in diesem Falle nicht um die politische Seite der Frage, sondern um die juristische, und ich würde es für einen Mißbrauch der Tribüne erachten, wenn ich, um einen Bericht interessant zu machen, mich zu einer politischen Abschweifung verleiten ließe. Wir sitzen hier nicht zu Gericht über die mecklenburgische Regierung, sondern haben die Frage, zu entscheiden, ob die Wahl des Abg. Wiggers gültig sei. Das Uebrige können wir der Geschichte überlassen. Der dritte Berliner Wahlkreis hat bereits sein Verdikt zu Gunsten Wiggers abgegeben, möglich, daß die Geschichte dasselbe umstößt, möglich, daß sie einst auch in diesem Falle sagt: vox populi, vox dei. Für die Rechtsfrage kommt das in Mecklenburg und das in Preußen publizirte Wahlgesetzt in Betracht. In Mecklenburg gilt jeder als bescholten und deshalb von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, der eine Zuchthausstrafe verbüßt hat, in Preußen gelten als bescholten und sind von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen diejenigen Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, so fern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind. Außerdem ist in Preußen noch ausdrücklich bestimmt, daß verbüßte, oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen von der Wahl nicht ausschließen. Es handelt sich also darum, welche dieser Gesetzbestimmungen hier zur Anwendung kommen muß. Das allein das mecklenburgische Wahlgesetz maßgebend ist, wird mit Recht in Zweifel zu ziehen sein; für Mecklenburg ist es zu Recht bestehend, aber doch nur für Mecklenburg und nicht für die Wahlen in andern Ländern. Nach dem allgemeinen Wechselrecht, das hier als Analogon anzuziehen sein möchte, ist bei der Frage über die Wechselfähigkeit der Umstand entscheidend, wo der Wechsel ausgestellt ist, so daß Jemand, der hier nicht wechselfähig ist, im Auslande wechselfähig werden könnte. Das allgemeine Princip geht dahin, daß die Fähigkeit zur Ausübung politischer und staatsbürgerlicher Rechte ganz allein nach den Gesetzen desjenigen Ortes zu beurtheilen ist, wo diese Rechte in Anspruch genommen werden. Ein Preuße wird an dem Orte, wo das Wahlrecht mit 24 Jahren ausgeübt wird, wenn er sonst dazu berechtigt ist, mit 24 Jahren wählen können, obschon in seiner alten Heimath das Wahlrecht erst mit 25 Jahren beginnt. Wiggers soll nun nicht wählbar sein, weil er nirgends zur Ausübung des aktiven Wahlrechts befugt sei. Darauf kommt es meiner Ansicht nach gar nicht an. Dann müßten etwa auch die von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein, deren Namen nicht in den Wahllisten stehen, was mich zufällig selbst der Ehre beraubt haben würde, heute hier zu sprechen. Hätte Wiggers in Preußen gewohnt, so würde er nicht nur wählbar gewesen sein, sondern selbst das aktive Wahlrecht ausüben können. Meine Herren, mit dem Begriff der Bescholtenheit ist es eine eigene Sache und selbst das mecklenburgische Wahlgesetz wird Wiggers, weil er für die Wahlen bescholten ist, nicht im gewöhnlichen Leben eine Bescholtenheit aufheften. In Schleswig-Holstein, meinem Heimathlande existirt ein Gesetz von 1731, wonach die Studirenden, die sich auf ein Pistolen-Duell einlassen, mit Zuchthaus bestraft werden, welche Strafe freilich mit Rücksicht auf den Stand gewöhnlich in Gefängnißhaft verändert wurde. In England gilt es als höchster Grad von Bescholtenheit, wenn Jemand im Parlamente spricht, ohne dazu berechtigt zu sein. Bekanntlich machte dieser Verstoß den Alderman Salomon moralisch todt, so daß ihn selbst die Intervention der Königin von dieser Bescholtenheit nicht retten konnte. Für Preußen besteht nun das Gesetz, daß Strafen wegen politischer Verbrechen von der Wählbarkeit nicht ausschließen, und das genügt, um Wiggers Wählbarkeit in Preußen festzustellen. Oder sollte etwa ein Preuße, der in Mecklenburg wegen politischer Verbrechen zum Zuchthaus verurtheilt worden, in Preußen nicht wählbar sein? Wäre Wiggers wegen solcher Verbrechen in Preußen mit Zuchthausstrafe belegt, so würde er allerdings in Mecklenburg nicht wählbar sein, aber doch jedenfalls in Preußen. Und nun noch Eins. Man hat gesagt, daß es nicht blos darauf ankomme, die Korrektheit der Wahl zu prüfen, sondern auch die Integrität der Person. Meine Herren, in der deutschen National-Versammlung saß eine ganze Reihe politisch Verurtheilter, von denen ich nur den einen Namen nenne: Jordan! (Zustimmung). Der dritte Berliner Wahlkreis hat durch sein Votum zu erkennen gegeben, daß er an die Reinheit der Person Wiggers glaube. Wir können nichts anderes thun. Namens der Abtheilung beantrage ich die Wahl von Moritz Wiggers für gültig zu erklären. (Zustimmnng.)

Abg. Wiggers (Berlin): Meine Herren! Wenn ich blos meinem Gefühle folgen wollte, so würde ich nicht das Wort ergreifen, aber ich habe die Interessen meines Wahlkreises zu vertreten und deshalb bin ich Ihnen einige Aufklärung schuldig. Ich will nicht auf die politischen Verhältnisse und jenen unglücklichen Prozeß, der seine Schatten bis hierher wirft, näher eingehen; auch ich will nur die juristische Seite berühren. Bisher ist noch gar nicht aufgeklärt, weshalb ich eigentlich verurtheilt worden bin. Ich war in den sogenannten Rostocker Hochverrathsprozeß verwickelt, der damit schloß, daß fast sämmtliche Mitangeschuldigte mit mir wegen Theilnahme an versuchtem Hochverrath zu Zuchthausstrafe verurtheilt wurden. Im Zuchthause selbst habe mit alleiniger Ausnahme eines seitdem verstorbenen Freundes nur ich gesessen; bei den übrigen wurde die Strafe in Festungshaft verwandelt. Das ist meine einfache Geschichte. Es ist nun bereits mit Recht hervorgehoben, daß es sich um die einschlagenden Paragraphen des in Preußen geltenden Wahlgesetzes handelt, denn daß das meklenburgische in Preußen zur Anwendung kommen soll, wird wohl Niemand meinen. Wenn man sagt, daß mir durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollbesitz der bürgerlichen Rechte entzogen worden ist, so bestreite ich dies. Die Zuchthausstrafe entzieht überhaupt nicht in Meklenburg den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte, im Gegentheil ... (Redner wird durch die unwillkührlich ausbrechende Heiterkeit des Hauses bei dieser Versicherung unterbrochen, so daß man von den folgenden Worten nur versteht, daß dieses „im Gegentheil" der noch bestehenden lex Carolina zu danken ist.) M. H., allerdings ist mir meine Advokatur genommen, aber nur im Wege des Disciplinarverfahrens. Von der Wählbarkeit konnte ich blos dann ausgeschlossen werden, wenn man fälschlich annimmt, daß mir der Vollbesitz der bürgerlichen Rechte entzogen worden sei. Das kann aber nie durch eine Strafe für ein politisches Verbrechen geschehen. Ich verweise auf die Verhandlungen der deutschen National-Versammlung und auf das Amendement, das Robert Mohl zu Gunsten der Wählbarkeit politisch Verurtheilter gestellt hat, um darzuthun, daß das erste deutsche Parlament ganz unbedingt Jeden zulassen wollte, der wegen politischer Verbrechen eine Strafe verbüßt hat, und dieser Gesichtspunkt muß auch bei den gegenwärtigen Wahlgesetzen zutreffen, da dieselben ja dem deutschen Reichswahlgesetze von 1849 entnommen sind. Mit dem meklenburgischen Wahlgesetz wollte man offenbar nur bezwecken, mich in Meklenburg selbst auszuschließen, nicht hier, noch anderswo. Die Ungültigkeitserklärung meiner Wahl würde vielleicht die meklenburgische Regierung angenehm berühren, aber ich hoffe, daß dies kein Motiv für das hohe Haus sein kann, dieselbe auszusprechen. (Bravo!)

Abg. Graf Bassewitz: Es liegt nicht in meiner Absicht, über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der vorliegenden Wahl zu sprechen. Wenn aber der Herr Referent im Anfange seiner Rede sagte, es wäre besser, die politischen Verhältnisse nicht zu berühren, so wäre es wohl gut gewesen, wenn er hiernach verfahren wäre und nicht allgemeine Aeußerungen gebraucht hätte, die Insinuationen gegen die mecklenburgische Regierung und Gerichte enthalten. Dazu war gar keine Veranlassung vorhanden.

Abg. Wagener (Neustettin): Die juristischen Deduktionen des Herren Referenten und des Abg. Wiggers haben mich nicht überzeugen können, da nach dem Wortlaut des Wahlgesetzes nur der in den Reichstag gewählt werden kann, der in irgend einem Wahlkreis aktiver Wähler ist. Der Abg. Wiggers ist nun aber nicht aktiver Wähler, auch in Preußen nicht, da ihm die Voraussetzung des Wohnsitzes fehlt. Ich bin aber trotzdem für die Gültigkeit der Wahl, weil mir meine eigene juridische Auffassung nicht so hoch steht, um jede entgegenstehende zu verwerfen, und da im vorliegende Falle wenigstens die Möglichkeit einer entgegengesetzten Ansicht vorhanden ist. Der Grund, der mich hierzu bestimmt, ist der, daß wir, da wir gegenwärtig damit beschäftigt sind, ein allgemeines norddeutsches Indigenat zu begründen, die partikularistischen Gesetzgebungen möglichst beseitigen müssen und keinen Anachronismus dadurch begehen dürfen, daß wir uns gefangen nehmen lassen durch zweideutige partikularistische rechtliche Bestimmungen. Deshalb werde ich für Gültigkeit der Wahl stimmen.

Mecklenburgischer Bundes-Kommissar Wetzell: Ich beabsichtige weder gegen den Antrag der Kommission zu sprechen, noch die Ungenauigkeiten zu berichtigen, die im Bericht des Referenten in Betreff der mecklenburgischen Rechtsverhältnisse enthalten waren. Nur in Betreff des Vorwurfs wollte ich einige Worte sagen, den man der mecklenburgischen Regierung wegen Erlaß des Wahlgesetzes gemacht hat. Man sagt, das Gesetz sei eigens dazu gemacht worden, um den Advokaten Wiggers von der Wahl auszuschließen. Dies ist ein harter Vorwurf, den ich zurückweisen möchte. Ich selbst bin betheiligt bei Erlaß des Gesetzes und meine Person würde dadurch belastet werden, wenn man annähme, daß das Gesetz aus persönlichen Rücksichten eingerichtet und zugeschnitten worden wäre. Was den ersten Punkt, die Hinweglassung des Alinea 2 des § 5, welcher sich auf die passive Wahlberechtigung bezieht, betrifft, so gebe ich zu, daß die betreffende Bestimmung des Reichswahlgesetzes eine verschiedene Auslegung zuläßt. Zur Rechtfertigung führe ich die Argumentation an, welche der betreffenden Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses von einer Seite hierfür gegeben worden ist und welche unserer mecklenburgischen Auffassung so ziemlich gleich kommt. Die mecklenburgische Regierung hatte doch entschieden das Recht, von dieser Bestimmung keinen Gebrauch zu machen. Sodann bemerke ich, daß nach Erlaß des Reichswahlgesetzes vom Mai 1849 in Mecklenburg noch 2 Wahlgesetze erlassen worden sind, in denen beiden gleichfalls diese Bestimmung fehlt; und an diesen haben, wenn ich nicht irre, die beiden Herren Wiggers selbst mitgearbeitet. — Die Zuchthausstrafe ist in Mecklenburg nichts anderes, als in anderen Ländern; es ist immer eine gewisse Einbuße der Ehrenrechte damit verbunden; in dieser Beziehung war die Bestimmung der Bescholtenheit schon in dem Wahlgesetz für Erfurt und in dem mit dem Staatsgrundgesetz verbundenen Wahlgesetz enthalten; und damals waren hierfür dieselben Gründe maßgebend, die bei Erlaß des letzten Gesetzes vorhanden waren.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Graf zu Eulenburg (gegen die Gültigkeit): Ich bin nicht im Stande, aus irgend welchen Gründen von meiner rechtlichen Ueberzeugung abzugehen, die dahin geht, daß die Wahl des Herrn Wiggers für ungültig zu erklären ist. Es kommt vor allen Dingen darauf an, ob Herr Wiggers wahlberechtigt ist, und für die Entscheidung dieser Frage kann man nur die Gesetze seines Wohnorts resp. seiner Heimath anwenden. Das Beispiel in Betreff des Wechselrechts spricht gerade für mich, da hier eine ausdrückliche Ausnahme von dem allgemein gültigen Rechtsgrundsatze gemacht ist. Es kann hier also nur das in Mecklenburg unstreitig giltige Wahlgesetz angewendet werden; hiernach ist Herr Wiggers nicht wahlberechtigt, also auch in Preußen nicht wählbar. Der Umstand, daß eine gleichmäßige Gesetzgebung wünschenswerth wäre, kann mich nicht bestimmen, von dem unzweifelhaften Rechte abzusehen, ich werde deshalb gegen die Gültigkeit der Wahl stimmen.

Abg. Dr. v. Wächter: Auch ich stelle mich lediglich auf den juristischen Standpunkt, komme aber zu einem ganz andern Resultat, wie der Herr Vorredner. Nach meiner vollen juristischen Ueberzeugung läßt sich die Wahl des Herrn Wiggers nicht anfechten. Es ist Thatsache, daß Herr Wiggers wegen politischen Vergehens zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist und dieselbe verbüßt hat. Die Frage ist nun, welche rechtliche Folgen diese Thatsache hat, und hierbei ist wieder zu fragen, ob man dies nach preußischem oder nach mecklenburgischem Rechte zu beurtheilen hat. Es ist allerdings ein früherer Grundsatz, daß die Staatsrechte sich bestimmen nach den Gesetzen des Ortes, wo Jemand seinen Wohnsitz hat. In der Praxis haben sich aber große Bedenken gegen diesen Grundsatz erhoben und man hat bald so viele Ausnahmen dagegen zugelassen, daß man mit der Zeit die ganze Theorie fallen lassen mußte. Zu welchen Resultaten würde denn auch die strikte Handhabung dieses Grundsatzes führen? Wenn Sie ein Recht von dem preußischen Fiskus zu fordern haben und Sie sind in Mecklenburg ansässig, wollen Sie da denn das mecklenburgische Gesetz anwenden? Der mecklenburgische Adel hat z. B. viele Rechte zu Hause; wollen Sie denn, daß derselbe sie auch in Preußen anwenden soll? (Beifall.) In Beziehung auf staatliche und staatsbürgerliche Rechte kann deshalb nur der Grundsatz zur Anwendung kommen, daß diese nach den Gesetzen des Landes angewandt werden, wo sie zur Sprache und zur Geltung gebracht werden. Das preußische Landrecht geht allerdings noch von der falschen Theorie des vorigen Jahrhunderts aus; man sah aber bald die Nothwendigkeit ein, diesen Grundsatz zu modificiren. Bei dem vorliegenden Fall kann deshalb nur das preußische Gesetz in Anwendung kommen, nicht mecklenburgisches Recht. (Bravo.) Es hat allerdings etwas Schein für sich, daß jeder, der passiv wahlfähig sein soll, auch aktiv wahlfähig sein müßte; es ist aber im Gesetze ausdrücklich die Ausnahme statuirt, daß passiv wahlfähig auch der sein soll, welcher wegen politischer Vergehen zu Zuchthaus verurtheilt worden ist. Ich bin deshalb durchaus für Aufrechterhaltung der Wahl. (Beifall.)

Abg. Dr. Zachariä: Ich glaube, daß wohl fast Alle darin übereinstimmen werden, daß hier eine reine Rechtsfrage vorliegt, für deren Entscheidung politische Sympathien und Antipathien nicht maßgebend sein dürfen. Wir dürfen deshalb nicht mit Rücksicht auf die politische Zukunft oder die gute Verträglichkeit einen Gnadenakt ausüben, sondern wir müssen einen Rechtsspruch thun. Die Frage ist einfach die, ob das preußische oder mecklenburgische Wahlgesetz maßgebend ist. Die Frage der Statuten-Kollission fällt in die Sphäre des Privatrechts und kann bei öffentlichem Rechte nicht in Betracht kommen; denn die Natur des öffentlichen Rechtes ist eine absolute; sie schließt jede Willkür aus; jeder Staat ist nothwendigerweise in seiner Sphäre souverän, und keine auswärtige souveräne Gewalt kann auf das öffentliche Recht eingreifen. Hier kann also nur das preußische Wahlgesetz entscheiden; nach preußischem Gesetz aber ist kein Zweifel gegen die Gültigkeit der Wahl. Wenn das mecklenburgische Gesetz hier in Anwendung kommen könnte, wäre die Wahl allerdings für ungültig zu erklären, da es ein anerkannter gemeinrechtlicher Satz ist, daß die Zuchthausstrafe als infamirende Strafe zu betrachten ist. Hier handelt es sich aber um einen preußischen Wahlakt, hier kann also nur das preußische Gesetz maßgebend sein und hiernach ist die Wahl ganz unzweifelhaft für gültig zu erklaren. (Beifall.)

Abg. v. Vincke (Hagen) (gegen die Gültigkeit): Zu meinem lebhaften Bedauern kann ich den Erwägungen der beiden Vorredner nicht beistimmen, was ich um so lieber thun möchte, da Abg. Wiggers unzweifelhaft politische Verdienste um seine Heimath hat und mit unverdienter Härte behandelt worden ist. Die beiden bedeutenden Rechtslehrer haben aber meine juristischen Bedenken nicht widerlegen können. Es handelt sich hier um eine klare Bestimmung des preußischen Wahlgesetzes. Im §. 5 heißt es ausdrücklich: „Wählbar ist jeder Wahlberechtigte eines der Norddeutschen Bundesstaaten"; Jemand, der gewählt wird, muß also irgendwo wahlberechtigt sein; Wiggers ist aber weder in Preußen, noch in Mecklenburg wahlberechtigt; folglich ist seine Wahl für ungültig zu erklären.

Abg. Wölfel für die Gültigkeit): Bei der Auslegung des §. 5 ist wohl zu unterscheiden zwischen der Berechtigung zur Wahl in abstracto und der Ausübung des Wahlrechts in concreto. In abstracto besitzt Wiggers die Wahlberechtigung in Preußen auf jeden Fall; ob er dieselbe auch ausüben darf, kommt hierbei nicht in Betracht. Bei den Wahlprüfungen in den Abtheilungen haben wir auch nie danach gefragt, ob der betreffende Abgeordnete auch wirklich in den Wählerlisten eingetragen war, womit doch das Recht zur Ausübung des Wahlrechts erst geschaffen wird. Ich bitte Sie deshalb, die Wahl für gültig zu erklären und dadurch zu beweisen, daß wir nach mecklenburgischen Gesetzen nicht leben und nicht sterben wollen.

Die Debatte wird geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Wiggers (Rostock): Der Herr Bundeskommissar für Mecklenburg hat vorhin bei Erwähnung der beiden Wahlgesetze, in denen gleichfalls die Bestrafung wegen politischer Verbrechen von der Wahlberechtigung nicht ausschließe, fehlt, erwähnt, daß die beiden Wiggers hieran mitgearbeitet haben. Wenn der Herr Kommissarius vollständig informirt gewesen wäre, so würde er sich wohl enthalten haben, uns mit verantwortlich zu machen für diese Gesetzeslücke. Mit dem Erfurter Wahlgesetz haben wir überhaupt nichts zu thun gehabt, beim mecklenburgischen haben wir allerdings mitgestimmt, aber gegen dasselbe, ebenso wie gegen das ganze Staatsgrundgesetz. Erst als es später wieder beseitigt wurde, haben wir uns für Aufrechthaltung desselben interessirt.

Referent Abg. Schleiden verwahrt sich gegen den Vorwurf, als habe er irgendwie Insinuationen gegen die mecklenburgische Regierung machen wollen, und befürwortet nochmals die Gültigkeitserklärung der Wahl.

Darauf wird abgestimmt und die Wahl mit großer Majorität für gültig erklärt; dafür stimmt u. A. auch Abg. Prinz Friedrich Karl; dagegen u. A. Abgeord. v. Vinke-Hagen, sowie die Abgg. General v. Steinmetz, v. Moltke und Vogel v. Falkenstein.

Abg. Dr. Riedel (Brieg) berichtet sodann über die Wahl des Abgeord. v. Moltke; dieselbe wird für gültig erklärt.

Der Referent der dritten Abtheilung Abg. v. Unruh-Bomst referirt über die Wahlen der Abgg. Baumbach und Richter, die für gültig erklärt werden. — Bei der Wahl des Abg. Ahlemann im 2. Schleswig-Holsteinschen Wahlkreise beantragt er Namens der Abtheilung Beanstandung der Wahl. Es sind nämlich in diesem Wahlkreise abgegeben worden 19,540 gültige Stimmen; die absolute Majorität betrug also 9771; davon erhielt Abgeordneter Ahlemann 9927, also 156 über die absolute Majorität. Hiergegen sind verschiedene Proteste eingelaufen, von denen jedoch nur einer ein wesentliches Bedenken vorbringt; ein ganzes Gut, Doberop, mit 312 Wahlberechtigten ist nämlich bei Aufstellung der Wählerlisten vollständig übergangen worden. Die Abtheilung beantragt deshalb, die Wahl zu beanstanden, und festzustellen, ob bei der Wahl das Gut Doberop übergangen worden ist, und wie viel männliche, über 20 Jahr alte Einwohner dasselbe hat.

Abg. Francke befürwortet den Antrag der Abtheilung, und erklärt diese Wahl für besonders wichtig, da hier die Frage zur Entscheidung kommt, ob der betreffende Kreis deutsch oder dänisch ist. Die preußische Regierung habe übrigens selbst den dänischen Ausfall der Wahl durch ihre eigene Schuld herbeigeführt, da in Folge der Aufstellung eines Regierungs-Kandidaten sich die deutschen Stimmen zersplittert hätten. Uebrigens sei es zweifelhaft, ob der Gewählte sich überhaupt im Besitze des Staatsbürgerrechtes befinde; außerdem wären von dänischer Seite große Wahlbeeinflussungen vorgekommen; man erzähle unter andern, daß die Dänen Stimmen für 1 Speziesthaler gekauft hätten. Redner beantragt, auch auf diese beiden Punkte die Nachforschungen auszudehnen.

Abg. Evans: Ich will nur den bis jetzt exceptionellen Fall konstatiren, daß die Abtheilung einmal eine Wahl beanstandet hat, und meine Freude darüber ausdrücken. Ich glaubte schon, es wäre Grundsatz der Abtheilung überhaupt keine Wahl zu beanstanden.

Präsident Dr. Simson: Der Herr Abgeordnete hätte besser gethan, seine Freude zu unterdrücken, anstatt der Abtheilung einen Vorwurf zu machen, zu dem er unter keinen Umständen ein Recht hat.

Abg. Evans: Ich bitte um das Wort zur persönlichen Bemerkung.

Präsident Dr. Simson: Die soll Ihnen nachträglich zu Theil werden.

Abg. v. Hagke: Recht muß Recht bleiben auch dem politischen Gegner gegenüber. Die Frage, ob der Abgeordnete ein Däne oder Deutscher ist, ist gleichgültig; indeß sind die Bedenken gegen die Wahl der Art, daß ich gleichfalls eine Untersuchung der Thatsachen befürworten muß.

Abg. Ahlemann: Meine Muttersprache ist die dänische, ich bitte deshalb die Herren um Nachsicht. Es ist eine ganz merkwürdige Sache, daß, obgleich ich die Majorität habe, gerade meine Wahl beanstandet werden soll. Es ist bekannt genug, daß, wenn eine Partei bei der Wahl unterstützt worden ist, dies gerade die deutsche Partei war. Ich kann versichern, daß ich meinerseits nichts dazu beigetragen habe, um mich auf diesen Platz zu stellen. In meinem Umkreise ist auch kein schlechtes Mittel angewandt worden. Das ganze Amt Sonderburg und Norburg ist dänisch. Wenn die Behörden ein Versehen begangen haben, so ist es doch sonderbar, daß meine Wahl, nachdem sie der Wahlkommissar für gültig erklärt hat, angefochten ist; es ist ganz unzweifelhaft, daß in zwei schleswig-holsteinschen Wahlkreisen das dänische Element die Oberhand hat. Ich muß hierbei noch bemerken, daß die Wahlkreise in Schleswig-Holstein sehr wunderbar eingetheilt worden sind, um die Dänen in die Minorität zu bringen.

Abg. Graf Baudissin: Ich muß die Insinuation des Herrn Vorredners zurückweisen. Die „Kölnische Zeitung" bringt fast täglich mit großer Vorliebe Artikel über die Abtretung von Nordschleswig, die ähnlich begründet wird.

Die Abgg. Graf Schwerin und v. Unruhe-Bomst befürworten nochmals den Antrag der Abtheilung und heben hervor, daß man nur nach Rechts- und nicht nach politischen Prinzipien bei der Prüfung verfahren wäre.

Darauf wird abgestimmt; der Antrag auf Beanstandung der Wahl wird angenommen, und beschlossen, das Bundespräsidium zu ersuchen, darüber Nachforschungen anzustellen, ob das Dorf Doberup in den Wählerlisten ausgelassen ist und wie viel wahlfähige Einwohner dort sind, sowie ob Stimmen im Wahlkreise gekauft worden sind. (Dafür auch Abg. Prinz Friedrich Carl.)

Für die 4. Abtheilung referirt Abg. v. Kehler und es werden auf ihren Antrag folgende Wahlen für gültig erklärt: die der Abgg. v. Bismarck-Briest, Bloemer, Dr. Krätzig, v. Czarlinski, Wisselinck (ein von der Abtheilung nicht berücksichtigter Protest aus einem Wahlbezirk des Kreises Marienwerder hebt zur Erheiterung des Hauses hervor, daß der Wahlvorstand am Tage der Wahl eine bedeutende Quantität Bier zu sich genommen habe), v. Schöning (zwei Proteste, betreffend das Fehlen von Zetteln in einer Wahlurne und wegen Wahlbeeinflussung durch Nr. 18. des Saatziger Kreisblattes sollen zur Kenntniß des Bundespräsidiums gebracht werden) und von Vaerst (eine Reihe von Protesten wird für durchaus irrelevant erklärt.)

Für die fünfte Abtheilung referirt Abg. Persius. Die Wahlen der Abgg. Grafen Schulenburg und v. Seydewitz werden für gültig erklärt.

Für die sechste Abtheilung referirt Abg. Hergenhahn. Die Wahl des Grafen zu Stolberg-Wernigerode wird für gültig, die Proteste betreffend verschiedene Formfehler werden für irrelevant erklärt. Ein Antrag des Abg. Ellissen, sie zur Kenntniß der preußischen Regierung zu bringen, bleibt in der Minorität.

Der Bericht der siebenten Abtheilung fällt aus. Es restiren noch 12 Berichte und die Wahlakten für 45 vollzogene Wahlen.

Schluß $3^3/_4$ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr. T.-O. Vorberathung über die Vorlagen der verbündeten Regierungen. Allgemeine Debatte.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 9. März. In der jüngsten Sitzung der Handelskammer ging zunächst die Einführung der im Januar d. J. gewählten Mitglieder, sowie die Wahl eines Vorsitzenden, Kommerzienrath Bielefeld, und des stellvertretenden Vorsitzenden, Kaufmann Bernhard Jaffé, und die Ernennung von ständigen Kommissionen für verschiedene Geschäftsbranchen vor sich. Es beschäftigte sich sodann die Handelskammer mit folgenden Gegenständen:

1) Der hiesige Magistrat wünscht die Ansicht der Kammer zu hören, ob das Fortbestehen der Rathswaage in ihrer bisherigen Verfassung für den kaufmännischen Verkehr noch ein Bedürfniß sei. Nach eingehender Berathung wird das Bedürfniß anerkannt.

2) Von einer auswärtigen Gerichtsbehörde wird die Erstattung eines Gutachtens in einer Prozeßsache erfordert — Nach Diskutirung der vorgelegten Streitfrage wird die gutachtliche Aeußerung beschlossen und deren Fassung festgestellt.

3) Die laut gewordenen Beschwerden wegen der bei der hiesigen Eisenbahnstation oft sich wiederholenden Verkehrsstörungen, welche namentlich aus der Unzulänglichkeit der Güterexpeditions- und Lagerräume auf dem Bahnhofe entstehen, wurden näher erörtert, worauf die Kammer sich dafür bestimmt, deshalb zunächst bei der Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn vorstellig zu werden.

4) Mehrfache zur Sprache gebrachte Uebelstände in den Einrichtungen bei dem hiesigen Postamte gaben Veranlassung, eine Kommission zu ernennen, um wegen entsprechender Abhülfe mit dem Herrn Ober-Postdirektor in Kommunikation zu treten.

5) Der Herr Handelsminister theilt der Kammer in Erwiderung auf ein desfallsiges Vorstellen mit, daß auch er das Zustandekommen der befürworteten Eisenbahnen von Posen einerseits nach

Thorn und Bromberg, andererseits nach Warschau für sehr wünschenswerth erachte und daher auf die Förderung dieser Projekte nach wie vor gern bedacht sein würde, daß er jedoch nicht in der Lage sei, die dafür erbetene Zinsgarantie des Staats in Aussicht zu stellen.

6) Die Bukowiner Handels- und Gewerbekammer zeigt an, daß Transitogüter, deren Versendung bisher über Brody nach Odessa durch einen langwierigen und kostspieligen Achsentransport sehr erschwert war, nunmehr bei Benutzung der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn weit schneller über Czernowitz und Russisch-Nowosielitza und mit geringeren Frachtkosten nach Odessa befördert werden können.

7) Behufs Aufbringung des etatsmäßigen Kostenaufwandes der Handelskammer für das Jahr 1867 wird ein Zuschlag von 2½ Silbergroschen pro Thaler Gewerbesteuer der Klasse A. I und II. festgestellt.

8) Außerdem wurden noch mehrere persönliche Angelegenheiten zur Erledigung gebracht.

— Der hiesige Apotheker Dr. Mankiewicz hat in einem in der Nähe Posen's geschlachteten Schweine wieder Trichinen in größerer Menge gefunden. Diese Nachricht dürfte besonders diejenigen Landwirthe interessiren, die etwa frisches Fleisch zu Fütterungsversuchen zu benutzen denken. Herr Dr. Mankiewicz stellt davon selbst größere Quantitäten zur Verfügung.

— [Theater.] Die großherzogliche Hofschauspielerin Frau Bethge-Thrun, welche zu einem kurzen Gastspiel hier eingetroffen ist, beginnt dasselbe heute mit der „Deborah" und tritt demnächst in dem Putlitz'schen Intriguen-Schauspiel „um die Krone" auf, in welchem sie in Elbing viel Erfolg erzielt hat. Der Referent der „Elbinger Anzeigen" sagt davon u. A.: „Als Katharina II. – der Heldin des Stückes — kam unserer geschätzten Künstlerin die ganze Eigenthümlichkeit ihrer Gestalt und ihres Wesens sehr zu Statten; die kaiserl. Hoheit fand in dem Spiele und der ganzen Plastik der Darstellerin eine sehr schöne Repräsentation. Alles Gemachte verschmähend, zeichnete Frau Bethge-Thrun in einfachen aber sicheren Zügen das Bild ihrer Aufgabe, und ihre ganze Leistung hatte etwas geradezu Fesselndes an sich. Ein nochmaliges Auftreten des geehrten Gastes in dieser Rolle käme Denen gewiß sehr erwünscht, welche am Sonntag wegen Mangel an Platz das Theater nicht besuchen konnten."

— [Zum Provinzial-Gesangfest.] Wir haben an dieser Stelle schon die Mittheilung gemacht, daß gleichzeitig mit dem Provinzial-Gesangfest in diesem Jahre auch die Feier des 25jährigen Bestehens des Lehrer-Musikvereins in der Provinz stattfindet. Keines der Feste läßt sich für das künftige Jahr oder auch nur für eine andere Jahreszeit als den Sommer aufschieben, — das Musikfest nicht, weil es sonst seine Bedeutung verlieren würde, das Provinzial-Gesangfest nicht, weil es schon im vergangenen Jahre stattfinden sollte; und doch würden beide Feste beeinträchtigt werden, wenn sie auf gleiche Termine fallen, da eine große Anzahl von Lehrern beiden Vereinen angehören. Aus diesen Gründen hat der Direktor des Provinzial-Sängerbundes, Herr Musik-Direktor Vogt, sich an den Direktor des Provinzial-Musikvereins, Hrn. Kantor Hänisch in Fraustadt, gewendet und in Anregung gebracht, ob sich nicht dadurch, daß die Feste auf verschiedene Termine gelegt werden, ein Zusammenwirken beider Vereine im Interesse des einzelnen erzielen ließe. Hr. Kantor Hänisch theilt hierauf mit, daß das Musikfest der Schulferien halber im Juli abgehalten werden muß, wenn aber irgend thunlich, in der ersten Hälfte des Juli, spätestens jedoch am 22. Juli c. stattfinden soll; gleichzeitig befürwortet er ebenfalls ein Zusammenwirken beider Vereine. Das Provinzial-Gesangfest ist demnach auf den 24., 25. und 26. Juli festgesetzt worden.

— Am gestrigen Tage war eine Kommission des Magistrats in der Thorstraße versammelt, um Beschlüsse über die lang ersehnte Beseitigung des finstern Thores zu fassen. Im allseitigen Interesse wünschen wir den Verhandlungen einen raschen Fortgang. Die von der Polizei beabsichtigte vorläufige Verbesserung des untern Theils genannter Straße ist leider an dem Nichtentgegenkommen der Adjacenten gescheitert.

— Wie man vernimmt, ist das Ueberfahren des vor einigen Tagen verstorbenen Kindes von dem Nagelschmiedemeister P. nur der groben Fahrlässigkeit zweier Wagenführer zuzuschreiben, und fand deshalb auch heute die Obduction der Leiche durch die Gerichts-Aerzte statt. Nachdem der 4 Jahr alte Knabe bereits durch die Pferde von einem Landwagen umgeworfen und überfahren worden war, ließ ein dahinter folgender Droschkenkutscher, ohne den Versuch des Haltens zu machen, auch seine Pferde und den Wagen über das unglückliche Kind weggehen.

Am hiesigen Orte scheint es, als wenn das unsinnige rasche Fahren nicht auszurotten wäre, trotzdem dies der §. 374. Straf-Gesetz-Buches unter namhafte Strafe stellt und die Fahrlässigkeit an dem Tode eines Menschen mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft wird.

— [Auf der Pariser Weltausstellung] wird auch die Stadt Posen durch einige Firmen vertreten sein, obgleich die Betheiligung von hier aus schwächer, als aus den meisten größern Städten ist. Die Samenhandlung von Kunkel (große Gerberstraße) stellt eine Auswahl ihrer Sämereien aus; die Rosenberg'sche Dintenfabrik bringt ihre ganz vortrefflichen Anilindinten zur Ausstellung. Der Transport der meisten Ausstellungs-Gegenstände wird gewöhnlich in der Art besorgt, daß die Sachen von dem betreffenden Orte aus nach Berlin an einen bestimmten Spediteur geschickt werden, der sie dann nach Paris befördert.

— [Warnungsruf.] Sollte es denn in Vergessenheit gekommen sein, welche nachthelige Folgen für Leben und Gesundheit durch die hellgrünen arsenikhaltigen Farben (namentlich des Schweinfurter Grüns) entstehen können? Die Schaufenster und Bälle zeigen jetzt wieder die Anwendung dieser Farben zu allerlei Gegenständen des Luxus unserer Damen. Es wird behauptet, daß 20 Ellen eines derartig gefärbten Kleiderstoffes 900 Gran weißen Arseniks enthalten und daß von einem solchen Kleide im Laufe eines Abends 60 Gran abstäuben. Wie viele Menschen können sich davon auf einem Balle vergiften? Vor Kurzem verschwand eine derartige Ballrobe aus einem Schaufenster, wie es schien, durch Intervention der Aufsichtsbehörde.

B Borek, 6. März. [Unglücksfälle.] Am vergangenen Dienstag begleitete der hiesige Propsteiwirth B. seinen auf Urlaub heimgekehrten Sohn auf der Rückkehr desselben nach seiner Garnison bis Gostyn. Als der Vater auf der Tour nach Hause sich im Thale des Berges vor Sandberg im einsamen Spaziergange ohne Ahnung, daß ihm etwas Leides passiren könnte, befand, begegneten sich die Gespanne zweier Wirthe zu Szelejewo, welche einander nicht ausweichen wollten. Beide Führer rollten mit ihren Wagen dicht an einander vorbei, B. befand sich gerade zwischen denselben und wurde von einem der Wagen erfaßt, zu Boden gestreckt, von dem anderen überfahren und dabei so stark verletzt, daß er besinnungslos liegen blieb und nach Sandberg zurückgebracht werden mußte. Aerztliche Hülfe konnte derselbe dort nicht erlangen, weil beide Aerzte in Gostyn nicht am Orte waren, und so mußte der Unglückliche halbtodt nach Hause gebracht werden. Gestern hatte er sein Sprechvermögen noch nicht wiedererlangt und sein Zustand ist, wie ärztlich festgestellt, so gefährlich, daß der Vorfall durch den hiesigen Kreis-Wundarzt Herrn Dr. Bondik sofort dem Gerichte gemeldet werden mußte. — Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich vor Kurzem auf der Straße von Gostyn nach Lissa, wo der Fuhrmann eines Frachtwagens aus Jaraczewo auf gleiche Weise seinen Tod fand. — Bei Schluß dieses Berichts geht uns die Anzeige ein, daß obengenannter B. soeben seinen Geist aufgegeben hat.

× Obornik, 8. März. Gestern wurde eine Lokomobile von Samter aus hier durchtransportirt, welche für das Dominium Ludom bestimmt ist, dessen jetziger Besitzer v. Nathusius ist. Bereits ist dies die zweite Lokomobile, welche jetzt daselbst in Thätigkeit gesetzt wird, und hat diese, wie wir hören, die Bestimmung, eine Torfpresse in Betrieb zu setzen. Seit einem Jahre wird mit einer andern eine Ziegelpresse getrieben, welche ausgezeichnetes Material liefert. Im Winter wurde die Dampfkraft benutzt, eine große Dreschmaschine in Bewegung zu setzen, die auch auf Nachbargütern gegen eine mäßige Vergütung verliehen wird. Zum Frühjahr wird, wie wir hören, auf der Ziegelei zu Ludom ein Ringofen gebaut. *)

r Wollstein, 7. März. [Verein zur Verhütung der Bettelei.] Am 3. d. M. fand die statutenmäßige vierteljährliche Versammlung des „Vereins zur Verhütung der Bettelei und Unterstützung armer Handwerksburschen unter Theilnahme von 20 Mitgliedern in der Herberge „zur Heimath" hierselbst statt. Nach Feststellung des Berichts über das verflossene Vierteljahr und Genehmigung der gelegten Rechnung wurde mit den ebenfalls anwesenden Obermeistern der Innungen der Tischler, der Böttcher und der Müller ein vorläufiges Einverständniß dahin erzielt, daß das Geschenk des Gewerkes den in die genannte Herberge einwandernden Gesellen nach wie vor verabreicht, dagegen die Letzteren, soweit sie dessen noch bedürftig, aus den Mitteln des Vereins unterhalten werden sollen.

Der Antrag auf Bildung eines Reservefonds wurde abgelehnt, weil die wichtigste und nächste Aufgabe des Vereins sei: den hier einwandernden Gesellen die Mittel zu ihrem Unterhalte zu bieten und erst nach Regulirung dieses Punktes die anderweitigen Aufgaben des Vereins, z. B. Beschaffung des erforderlichen Arbeitsverdienstes für Arme 2c in Angriff genommen werden könnten. Zuletzt wurde noch der Beschluß gefaßt, die Mitbürger zum Beitritt zu dem Vereine einzuladen und durch allgemeine Uebernahme der Verpflichtung: keinem fechtenden Handwerksburschen einen Almosen in baarem Gelde in ihren Häusern zu verabfolgen und hierdurch dem Uebelstande des Fechtens in hiesiger Stadt ein Ende zu machen. Es steht zu erwarten, daß unsere Mitbürger sich zahlreich diesem sehr wohlthätig wirkenden Vereine anschließen werden.

∞ Schneidemühl, 7. März. Auf unserem Progymnasium sitzen in der Sekunda gegenwärtig nur Schüler mit dem Klassenalter Michaeli 1867 und wird dasselbe sonach mit dem Ablaufe dieses Schuljahrs Schüler mit der Reife für Prima nicht entlassen. Es liegt wohl im Interesse der Anstalt, daß derselben die Prima hinzugefügt wird, da gerade der Mangel dieser Klasse den Grund bildet, daß viele Schüler die Anstalt frühzeitig verlassen. Michaeli vorigen Jahres gingen von ihr auch die damaligen einjährigen Sekundaner ab.

*) Weitere Mittheilungen sind willkommen. D. Red.

Theater.

Lucrezia Borgia, Oper von Donizetti.

Der Aufführung dieser Oper gebührt das Lob einer fast durchweg äußerst gelungenen. Frau Bürde-Ney schuf eine „Lucrezia," welcher in jeder Beziehung volle Bewunderung zu zollen ist. Die Sängerin entwickelte neben der überraschenden Kraft und Fülle ihres Stimmenmaterias, eine Vollendung in der Kunst des Gesanges, welche mit der dramatischen Gestaltung ihrer Parthie im Einklange, außerordentlichen Beifall hervorrufen mußte. Der ganze Verlauf, das vielleicht etwas matt eintretende Rec. „Sanft ist sein Schlummer" abgerechnet, bot ein bis in die kleinsten Details hinein vollendet schönes Ganze, und erschien als die Wirkung derjenigen produktiven Kraft, welche auf die Idee der musikalischen Schöpfung in geistiger, feiner Natürlichkeit eingeht und doch nicht durch ein mechanisches Zerarbeiten des Stoffes, das freie Entwickeln der geistigen individuellen Fassung verhindert, sondern dieselbe in dem freien Schaffen der Phantasie hervortreten ließ, welcher Donizetti'sche Musik genug Spielraum läßt.

Ebenso anziehend wurde „Orsino" durch Fräulein Holland vertreten, deren Trinklied wir besonders als ein Meisterstück hervorheben. Der zweite Vers wurde italienisch gesungen: Profittiamo degl' anni fiorenti. Auch Herrn Erber, „Gennaro" und Herrn Friedenberg, als „Alfonso" gebührt ein großer Antheil an dem Erfolge, welchen die Oper hatte. d. —

Vermischtes.

* London, 2. März. [Ueber den Silberdiebstahl] von dem Dampfer „Waterloo" hinweg, ist noch immer nichts Positives bekannt geworden. Von der Mannschaft des Schiffes sind nur zwei Mann hier festgehalten worden, nämlich der schon genannte Holländer, der seinen Wachtdienst verschlief, und der erste Maat. Letzterer hat bei einer längeren Erörterung, welche er mit den Direktoren der Kompagnie über die betreffende Angelegenheit hatte, Verdacht gegen einen der Leute des Lichterschiffes geäußert und begründet, gegen den nun wahrscheinlich Schritte gethan werden; die fehlende Barke, die Abends vorher neben der „Waterloo" vor Anker lag und während der Nacht sich von ihrem Ankergrunde, ohne Vorwissen des Eigenthümers, entfernte, hat man gestern etwas oberhalb der London Bridge aufgefunden. Neben dem Umstande, daß schon das Gewicht des Raubes mehr war, als zwei und selbst drei Männer tragen konnten, liegen noch andere Indizien vor, die darauf schließen lassen, daß es eine Bande von 5—6 Mann war, die diesen frechen Gaunerstreich verübte.

* München. [Die Skandalgeschichte des Fürsten Thurn und Taxis] macht noch immer viel von sich reden. Wie man aus bester Quelle erfährt, hatte der Vater des jungen Kunstenthusiasten das besondere Vergnügen, seinen Sprößling in der Partie des Grafen Luna (Verdi's Troubadour) auspfeifen zu hören. Auf dringendes Zureden der fürstlichen Familie hat die junge romantische Durchlaucht die Liaison mit der Schauspielerin Kreutzer vollständig abgebrochen. Letztere ist mit der für ihre Reize enormen Summe von dreißigtausend Gulden glücklich abgefunden worden und gedenkt für die Zukunft in Bayerns gemüthlicher Metropole otium cum dignitate zu genießen.

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

A. Konkurse.

I. Eröffnet. Bei dem Kreisger. zu Wongrowitz am 5. März c. der gemeine Konk. im abgekürzten Verf. über das Verm. des Einwohners Hirsch Ziegel das. Einstweiliger Verw. Kaufm. Bernhard Rothmann, Konkurskommissar Kreisrichter Hempel.

II. Beendigt. 1) Bei dem Kreisger. zu Posen am 4. Februar c. der Konkurs über das Verm. des Kaufm. Emil Aronsohn das. durch rechtskräftig bestätigten Akkord.

2) Bei dem Kreisger. zu Ostrowo am 19. Februar c. der Konkurs über das Verm. des Gutsbes. Ruga durch Vertheilung der vorhandenen Masse.

III. Zum definitiven Verwalter ist ernannt: Bei dem Kreisger. zu Wollstein in dem Konk. über das Verm. der Pauline Senftleben der Restaurateur Ernst Kleinberg zu Unruhstadt.

IV. Termine und Fristabläufe. Montag am 11. März c. 1) Bei dem Kreisger. zu Posen in dem Konkurse über das Verm. des Kaufm. Heilmann Elkus das. Termin zur Prüfung der vom 22. Dezbr. pr. bis 2. März c. angemeldeten Forderungen Vormittag 10 Uhr vor dem Konkurskommissar Kreisger.-Rath Gaebler.

2) Ebendaselbst und vor demf. Konkurskomm. in dem Konk. über das Verm. des Kaufm. J. Töplitz zu Posen Vorm. 11 Uhr Termin zur Verhandl. und Beschlußfassung über einen Akkord.

3) Bei dem Kreisger. zu Lobsens in dem Konkurse über das Verm. des früheren Gutsbes. Eichholz zu Jaroczyn, jetzt in Nakel, Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist, sowie der zur Anmeldung von Forderungen.

Dienstag am 12. März c. 1) Bei dem Kreisger. zu Posen in dem Konk. über das Verm. des Kaufm. David Salomonski das. neuer Term. zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Vorm. 10 Uhr vor dem Konkurskomm. Kreisger.-Rath Gaebler.

2) Bei dem Kreisger. zu Schubin in dem Konkurse über das Verm. des Gutspächters Vincent v. Rutkowski zu Tuczyn desgl. Vorm. 10 Uhr vor dem Konkurskomm. (J. V.) Kreisrichter Schwitlay.

Mittwoch am 13. März c. 1) Bei dem Kreisger. zu Grätz in dem Konk. über das Verm. des Kaufm. Nathan Grätz das. Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist.

2) Bei dem Kreisgericht zu Pleschen in dem Konkurse über das Verm. des Kaufmanns Salomon Mathias das. Vorm. 9 Uhr Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord vor dem Konkurskommissar Kreisrichter Buttmann.

3) Bei dem Kreisger. zu Ostrowo in dem Konkurse über das Verm. des Kaufm. Jacob Guttmann das. Termin zur Prüfung mehrerer nachträglich angemeld. Forderungen Vorm. 10 Uhr vor dem Konkurskommissar Kreisger.-Rath Meerkatz.

4) Bei dem Kreisger. zu Lobsens in dem Konkurse über das Verm. des Schneidermeisters Leyser Lewin zu Nakel Vorm. 11 Uhr Prüfungstermin vor dem Konkurskommissar Kreisrichter Wehmer.

Donnerstag am 14. März c. 1) Bei dem Kreisger. zu Posen in dem Konkurse über das Verm. des Kaufm. J. K. Wolfram das. Vorm. 11 Uhr Termin zur Prüfung der vom 22. Dezember pr. bis 4. März c. angemeld. Forderungen vor dem Konkurskommissar Kreisgerichtsrath Gaebler.

2) Ebendas. und vor demf. Konkurskommiss. in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufm. Isidor Grünfeld zu Posen Vorm. 11 Uhr Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkauf verschiedener zur Konkursmasse gehöriger, bereits fälliger Forderungen im Betrage von p. p. 81,549 Gulden poln. und 200 Viertel Roggen.

3) Ebendas. in dem Konkurse über das Verm. des Kaufmanns Gust. Ballo zu Posen Ablauf der zweiten Anmeldungsfrist für Forderungen.

4) Bei dem Kreisgericht zu Schubin in dem Konkurse über das Verm. des Gastwirths Johann Mach das. Termin zur Prüfung einer nachträglich angemeld. Forderung von 14 Thlrn. 10 Sgr. Vorm. 10 Uhr vor dem Konkurskommissar Kreisrichter Schwittay.

Freitag am 15. März c. Bei dem Kreisger. zu Schneidemühl in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufm. Friedr. Wilh. Werner zu Samoczyn Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist, so wie der zur zur Anmeldung von Forderungen.

Sonnabend am 16. März c. Bei dem Kreisger. zu Gnesen in dem Konkurse über das Verm. des Kaufm. M. Szkolny das. Vorm. 10 Uhr Termin zur Prüfung der vom 4 Februar bis 1 März c. angemeld. Forderungen vor dem Konkurskommissar Kreisrichter Meinhardt.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

Montag am 11. März c. 1) Bei dem Kreisger. zu Schrimm das Grundstück Sroczewo-Hauland Nr. 4. Besitzer Anton und Elisabeth Dopieralski'sche Eheleute. Taxe 1244 Thlr.

2) Bei der Gerichtstagskommission zu Jarocin d. Grundstück Strzyzewko II. Nr. 23. Besitzer Stanislaus und Rosalie Guban'sche Eheleute Taxe 585 Thlr.

3) Bei dem Kreisger. zu Krotoschin das Grundstück Biadki Nr. 52 Besitzer Oekonom Theodor Marenne zu Dobrzyca. Taxe 642 Thlr.

3) Bei dem Kreisger. zu Kempen das auf der Feldmark der Stadt Kempen sub Nr. 508 belegene Grundstück. Besitzer Schwarzviehhändler Emil Herbka. Taxe 227 Thlr.

5) Bei der Kreisger. Kommission zu Filehne das Grundstück Rosko Nr. 35. Besitzer Theodor Pietraszewski'sche Erben (345 Morg. 40 Quadratruthen groß). Taxe 7333 Thlr.

Dienstag am 12. März c. Bei dem Kreisger. zu Birnbaum das Grundstück Upartowo Nr. 3/3. Besitzer Simon und Marianna geb. Smykkielnowskische Eheleute. Taxe 1095 Thlr.

Mittwoch am 13. März c. 1) Bei dem Kreisger. zu Rogasen das Grundstück Mlynkowo Nr. 129. Bes. Joseph Pankowski. Taxe 165 Thlr.

2) Bei dem Kreisger. zu Schrimm das Grundstück Radzewo Nr. 17. Bes. Gottfried und Elisabeth Ellwing'sche Eheleute. Taxe 3141 Thlr.

3) Ebendaselbst das Grundstück Kromolice Nr. 4. Besitzer Stanislaus und Konstantia Krajewski'sche Eheleute (früher Valentin und Agnes Krajewski). Taxe 2039 Thlr.

4) Bei dem Kreisger. zu Ostrowo das Grundstück Bledzianowo Nr. 7. Bes. Wirth Michael und Agnes Wroblewski'sche Eheleute. Taxe 182 Thlr.

5) Bei dem Kreisger. zu Samter das Grundstück Wierzchaczewo Nr. 9. Besitzerin die minorenne Marie Albertine Pirschel. Taxe 585 Thlr. in freiwilliger Subhastation.

6) Bei dem Kreisger. zu Wollstein das Grundstück Feldflur Bomst Nr 150. Besitzer Johann Trocki'sche Erben. Taxe 176 Thlr.

7) Bei dem Kreisger. zu Gnesen das Grundstück Przyborowo-Hauland Nr. 1. Besitzer Wirth Carl Ludwig Stöbenau. Taxe 542 Thlr.

Donnerstag am 14. März c. Bei dem Kreisgericht zu Kosten das Grundstück Czempin Nr. 88. Besitzer Fleischermeister Nicodem und Johanna geb. Gorwacka, Gryczynski'sche Eheleute. Taxe 2100 Thlr.

Freitag am 15. März c. Bei dem Kreisger. zu Kempen das früher zur Herrschaft Kempen gehörige sub Nr. 129 belegene Grundstück. Besitzer Kupferschmidt Friedrich und Friederike geb. Rumpel Richter'sche Eheleute. Taxe 461 Thlr.

2) Bei dem Kreisger. zu Samter das Grundstück Ottorowo Nr. 20 A. Besitzerin die minorenne Emilie Bertha Nothdurft. Taxe 1261 Thlr. in freiwilliger Subhastation.

Telegramme.

Florenz, 9. März. Prinz Humbert reist im April ab, um Paris, Berlin, Petersburg, Wien zu besuchen. Der Tag der Abreise ist unbestimmt. Der König kehrt demnächst zurück.

Newyork, 8, März. Ein Angriff der Fenier auf Kanada wird erwartet. Die Legislative Maines protestirt gegen ein kanadisches Königreich.

(Beilage.)

Angekommene Fremde
vom 9. März.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Kasperl aus Elbing, Sontag aus Breslau, Steinbrück aus Stettin, Frankfurter und Gutsbesitzer Voge aus Berlin, Offizier v. Ruzwarzowski aus Köln.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Dobrowolski aus Polen, Mukolski aus Kottlin, v. Brandenburg aus Kurland und Frau v. Pruska nebst Tochter aus Czermino, Oekonom v. Bucholski aus Podolien, die Kaufleute Heller aus Berlin und Rosenthal aus Mainz, Rentier Demuth aus Petersburg.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Preußner aus Berlin, Kasch aus Hamburg, Schöpp aus Rheims, Jacoby aus Neuenburg, Schmidt aus Haspel, Ellgaß aus Dernbach, Eschen und Cüntzel aus Dülken, die Rittergutsbesitzer v. Jagow aus Uchorowo und v. Golkowski aus Siekierki.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Förster aus Czerleino, Probst Nowakowski aus Smielno, Gutspächter Szulc aus Czachorek.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Glander und Barz aus Stettin, Galleh aus Hamm, Erdmann, Nikotofski und Versicherungs-Inspektor Döllen aus Berlin, die Rittergutsbesitzer v. Rathenow a. Waitze und Sperling aus Kikowo, Fabrikant Rossie aus Tüchtelen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Jackowski aus Lipienko, v. Jatrowski aus Miloslaw, v. Treskow aus Owinsk und Schmidt nebst Frau aus Charzewo, Forstrath v. Zablocki nebst Frau aus Gnesen, Kaufmann Kempinski aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann v. Grabowski und Rentier v. Gellhorn aus Breslau, Fabrikbesitzer Schöppenthau aus Züllichau, Rendant Günther aus Wreschen, die Gutsbesitzer Guishard aus Gulczewo, Hautz und Landwirth Aders aus Kolatka.

BAZAR. Agronom Walknowski aus Piotrkowice, die Gutsbesitzer Swinarski aus Dembe und Szuldrzynski aus Sierniki.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Lichtwald aus Bednary, Förster Heydys aus Czerniejewo, Dr. Rahmer aus Berlin.

DREI LILIEN. Gutspächter William aus Chodziesen, Wirthschafts-Eleve Cybichowski aus Rudki, Kaufmann Grinkamp aus Berlin.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Verordnung
über den
Wollmarktsverkehr in der Stadt Posen.

Auf Grund des Polizeigesetzes vom 11. März 1850 wird im Einverständniß mit dem Magistrat, mit Genehmigung der königl. Regierung zu Posen, für den Stadtbezirk Posen verordnet und durch das Amtsblatt und die Posener Zeitung bekannt gemacht:

1) Der Wollmarkt in der Stadt Posen, der auf den 11., 12. und 13. Juni festgestellt ist, wird auf dem Altmarkt und den angrenzenden Straßen abgehalten.

2) Vor dem 9. Juni dürfen auf dem Marktplatz und in den Straßen keine Wollwaagen, Wollzelte, Woll-Lager oder Wollfuhrwerke aufgestellt, — vor dem 10. Juni ebenda keine Wollzüchen gelagert, noch Woll-Verkaufstafeln ausgehängt werden.

3) Wollzüchen, die von Produzenten oder Händlern auf dem Wollmarkt oder in Straßen, Höfen, Zelten, Niederlagen, Hausfluren und Gebäuden zum Verkauf ausgelegt werden, dürfen vor Marktbeginn, d. i. vor dem 11. Juni, nicht aufgeschnitten, abgefahren oder fortgenommen werden.

4) Das Verwiegen von Marktwollen auf den für diese Zwecke hergerichteten Marktwaagen, sowie das Ausstellen von amtlichen Waagescheinen durch die bei diesen Marktwaagen fungirenden Beamten ist vor Marktbeginn untersagt. Der Verkehr auf der Stadtwaage bleibt von diesen Einschränkungen unberührt.

5) Uebertretungen werden mit Geldbuße und Exekutivstrafen von 2—10 Thlr., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet. **Posen**, den 1. März 1867.

Kgl. Polizeipräsident **v. Bärensprung.**

Bekanntmachung,
betreffend die Posener-Real-Kreditbank.

Wir ersuchen diejenigen Herren, **welche Listen zur eigenen** resp. fremden Zeichnung im vertraulichen Wege von dem unterzeichneten Komité erhalten, und solche zur Zeichnung **benutzt** haben, diese **Listen spätestens**

bis zum 20. März 1867 an das Gründer-Komité der Posener Real-Kreditbank (Posen, kl. Gerberstraße Nr. 6.) zurückzusenden.

Nach diesem Termine (20. März c.) werden Zeichnungen unter den bisher für die Zeichner in der Provinz festgesetzten Einzahlungsfristen **nicht mehr angenommen.** Dagegen haben wir Angesichts der regen, für das Unternehmen in unserer Provinz zu Tage getretenen Betheiligung eine sofortige **Erhöhung** des Aktien-Kommandit-Kapitals auf

Eine Million Thaler,

und die Auflegung des nicht begebenen Theiles dieser Summe zur **öffentlichen Zeichnung** in der **Provinz** und an **verschiedenen Börsenplätzen** beschlossen, und werden das Nähere hierüber in kürzester Frist bekannt machen.

Posen, den 8. März 1867.

Das Gründer-Komité der Posener Real-Kreditbank.

Im Auftrage:

Hennemann-Klenka. Lehmann-Nitsche. Schück. Samuel Jaffe. Hirschfeld & Wolff. M. Mamroth.

Handels-Register.

Die Firma **W. A. Schierek** zu Posen ist erloschen und in unserem Firmen-Register unter Nr. 409. heute gelöscht.

Posen, den 5. März 1867.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die nothwendige Subhastation der dem Kaufmann **Markus Ephraim Kallmann** zu **Nakel** gehörigen Güter Salem und Dąbrowo Nr. 23. und der auf den 23. resp. 22. Mai 1867 anberaumte Bietungs-Termin ist aufgehoben worden. **Trzemeszno**, den 6. März 1867.

Königliches Kreis-Gericht,
1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Gnesen,
den 29. September 1866.

Das dem Vorwerksbesitzer **Anton Kryszkowski** gehörige Vorwerk **Rudki**, abgeschätzt auf 17,006 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. April 1867
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger **Johann Tyllmann** und **Joseph Kreuz** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Proclama.

Es ist die Todeserklärung folgender Personen beantragt:

1) des **Hilarius Melchior Sauermann**, der am 15. Januar 1797 geboren, im Jahre 1848 seinen letzten Wohnsitz Neustadt b. P. verlassen hat und nach Polen ausgewandert sein soll, ohne seither von sich Nachricht gegeben zu haben;

2) des **Stanislaus Lewandowski**, welcher lange nach erreichter Großjährigkeit vor 12 Jahren seinen letzten Wohnsitz Grätz verlassen hat, ohne seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt Kenntniß zu geben;

3) des **Elias Lipke**, welcher am 5. Januar 1821 in Grätz geboren, im Jahre 1840 nach Amerika ausgewandert ist, ohne daß seitdem über dessen Leben und Aufenthalt etwas bekannt geworden ist.

Es werden deshalb diese Personen, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich, spätestens aber in dem auf

den 11. Oktober 1867
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kreisrichter Herrn Hoffmann an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 8. anberaumten Termine zu melden und dort weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt werden, ihr Nachlaß aber unter Präklusion der unbekannten Erben den nächsten bekannten Erben oder beziehungsweise dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Grätz, den 1. November 1866.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Wittke.

Proklama.

Uznanie za zmarłych następujących osób u nas zawnioskowano:

1) **Hilarego Melchiora Sauermanna**, urodzonego dnia 15. Stycznia 1797., który w roku 1848. ostatnie swe zamieszkanie Lwówek opuścił i podobno do Polski się wyprowadził, nie dawszy od tego czasu żadnéj o sobie wiadomości.

2) **Stanisława Lewandowskiego**, który długo po osiągnieniu pełnoletności przed dwunastu laty ostatnie miejsce swego pobytu Grodzisko opuścił, nie dawszy od tego czasu o swoim życiu i miejscu pobytu żadnéj wiadomości.

3) **Eliasza Lipki**, urodzonego dnia 5 Stycznia 1821. w Grodzisku, który się w roku 1840. do Ameryki wydalił, nie dawszy od tego czasu żadnéj wiadomości o życiu i miejscu pobytu swego.

Wzywamy zatém osoby te, jako ich niewiadomych sukcesorów i spadkobierców niniejszem, aby się do podpisanego sądu albo osobiście albo piśmiennie najpóźniéj w terminie

dnia 11. Października 1867.
z rana o godzinie 11.

przed sędzią powiatowym Panem Hoffmann w gmachu sądowym tutejszym w izbie liczbą 8. oznaczony zgłosili i dalszego tamże oczekiwali rozporządzenia, w przeciwnym bowiem razie osoby znikłe za zmarłe uznane zostaną, pozostałość ich po wykluczeniu niewiadomych sukcesorów najbliższym wiadomym sukcesorom lub względnie skarbowi przysądzoną zostanie.

Grodzisk, dnia 1. Listopada 1866.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I.
Wittke.

Nachlaß-Auktion.

Montag den 11. März c., Vorm. von 9 Uhr ab, werde ich im **Auktionslokal, Magazinstr. Nr. 1.**, die zur Kaufmann **Filehne** gehörigen Nachlaß-Gegenstände, als: **Tische, Stühle, Bettstellen, Kommoden, Sopha, Kleiderspinde, Spiegel, Bilder, Kleidungsstücke, Wäsche, Küchen- und Hausgeräthe**, ca. 40 Pfd. **Schuhmacher-Leder**, demnächst **Mittags 12 Uhr** einen ganz verdeckten **Gala-Kutschwagen** und einen gut erhaltenen halbverdeckten **Kutschwagen** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich **Freitag den 15. März d. J.** Vormittags 11 Uhr in **Santomysl** auf dem Markt: zwei Pferde, einen Wagen und verschiedene Möbel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 8. März 1867.

Der Auktions-Kommissar.
Schröder.

Auktion.

Montag den 11. d. M. Vormittags 11½ Uhr werden auf dem Markte in **Zirke**

250 Schafe, Hammel und gelbe Mutterschafe mit Wolle

an den Meistbietenden verkauft.

In einer größeren Provinzialstadt ist ein seit 40 Jahren bestehendes **Tuch- und Herrengarderobe-Geschäft,** in lebhaftem Betriebe, veränderungshalber sofort zu verkaufen. Offerten beliebe man franco sub **E. M.** poste restante **Lissa**, Provinz Posen, niederzulegen.

Kranke an veralteten hartnäckigen Leiden, namentlich auch **Geschlechtskranke**, finden gründliche Heilung durch meine seit 35 Jahren bewährte Heilmethode, und kann jeder Unbemittelte davon Gebrauch machen. Briefe franko.

Louis Wundram,
Professor in Bückeburg.

Für Aerzte!

Bezüglich der Auffordreung des hiesigen Magistrats, in Nr. 48. dieser Zeitung, wird sowohl von hiesigen als auch in der Umgegend wohnenden Insassen die **baldigste** Niederlassung eines tüchtigen **Arztes** in Trzemeszno dringend gewünscht.

Wasserheilanstalt Königsbrunn

ohnweit **Dresden**, Station Königstein, Besitzer und Dirigent Dr. ***Putzar.***

In Dr. ***Loewenberg's*** **Töchterschule** (Breslauerstraße Nr. 17., 1. Etage) beginnt das neue Schuljahr den 1. April. Anmeldungen erbitte ich mir rechtzeitig [täglich Nachmittags von 4 Uhr ab].

Dr. ***W. Loewenberg.***

Handelsschule in Berlin.

Der Sommerkursus beginnt **Montag den 1. April**. Die Anstalt hat Abiturientenprüfungen, wodurch **das Recht zu dem einjährigen freiwilligen Militairdienste** erworben wird. **„Zweck und Einrichtung der Berliner Handelsschule"** gratis zu beziehen durch

Direktor Dr. Franz,
Neue Grünstraße 29.

Berlin, 8. März 1867.

Zu Ostern kann ich noch ein paar Knaben zum Unterricht und zur Erziehung mit meinen eigenen beiden Knaben durch den Hauslehrer und durch besondere Lehrer für Sonderfächer des Unterrichts in mein Haus aufnehmen.

J. Venedey,
im Rasthaus zu Oberweiler bei Badenweiler (Baden.)

Eltern, welche ihre Söhne zu Ostern auf eine hiesige Schule schicken wollen, kann ich ein gutes Unterkommen für dieselben empfehlen.

Linke, Kr.-Sekr., Halbdorfstr. 16b.

Waldklafter

trockenes Elsen-**Klobenholz** à 5 Thlr. verkaufe auf meiner Ablage am Gerberd. **M. A. Hepner.**

Hierdurch erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir am hiesigen Platze **St. Adalbert Nr. 48., Freischlacht** und Kleine Gerberstraßen-Ecke eine Fabrik für

Wasser-Anlagen

unter der Firma

Böhme & Fricke

errichtet haben.

Unsere langjährige Thätigkeit im In- und Auslande in dieser Branche setzen uns in Stand, jede an uns gestellte Anforderung zur vollsten Zufriedenheit auszuführen.

Mit Hochachtung

Böhme & Fricke,
St. Adalbert Nr. 48., Kl. Gerberstraßen-Ecke an der Freischlacht.

Concordia.
Kölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir zeigen ergebenst an, daß Herr ***Heinrich Grunwald*** in **Posen** die Vertretung unserer Gesellschaft niedergelegt hat, und daß wir dieselbe

Herrn **Manasse Werner,** gr. Gerberstr. 17.,

übertragen haben. Wir bitten die dortigen Mitglieder der Concordia ergebenst fernerhin ihre Prämien Herrn ***Werner*** in Gemäßheit ihrer Policen einzuzahlen.

Berlin, den 5. März 1867.

Die General-Agentur der Concordia.

Grundkapital der Gesellschaft: 10,000,000 Thaler.

Die Concordia übernimmt gegen feste und sehr mäßige Prämien Lebens-Versicherungen und überhaupt alle Versicherungen von Kapitalien und Renten auf den Lebens- wie auf den Todesfall in jeder beliebigen Form.

Zu den von ihr eingerichteten Kinderversorgungs-Kassen können Einschreibungen zu jeder Zeit erfolgen und zwar für alle Kinder, die nicht vor 1858 geboren sind.

Die Geschäfts-Resultate pro ultimo Februar 1867 stellen sich wie folgt:

Reserve-Fonds aus den Beiträgen gesammelt	5,590,258	Thaler.
Versicherte Kapitalien	21,713,695	„
Versicherte jährliche Leibrenten	85,056	„

Zahl der versicherten Personen 12,762.
Zahl der eingeschriebenen Kinder 35,103.

Prospekte und Antrags-Formulare und jede gewünschte Auskunft ertheilt bereitwilligst und unentgeltlich.

Manasse Werner,
große Gerberstraße 17.

Die chemische Fabrik für Landwirthschaft und Gewerbe von N. F. Loefasz in Staßfurt

bringt hiermit zur Kenntniß, daß sie ihre Vertretung für die **Provinz Posen Herrn**

Rudolph Marquardt zu Posen

übertragen hat.

Auf obige Annonce Bezug nehmend, erlaube ich mir, von allen Mineral-Düngemitteln genannter Fabrik hauptsächlich:

1) Rohes schwefelsaures Kali mit geringem Kochsalz-Gehalt 10—11% garantirter Kaligehalt, à 15 Sgr.
2) Dreifach konzentrirtes Kalisalz, 50—55% Chlorkalium enthaltend, 30—33% garantirter Kaligehalt à 1 Thlr. 27½ Sgr.
} frei ab Staßfurt.
3) Kalkmagnesia

zu empfehlen, und bin gern bereit, auf gef. Verlangen mit Prospekten und Gebrauchs-Anweisung zu dienen. — Die Bahnfracht von Staßfurt bis hierher beträgt 10—10½ Sgr. bei mindestens 100 Ctr., und kann die Verladung auf Wunsch auch lose erfolgen.

Posen, den 9. März 1867.

Rudolph Marquardt,
Friedrichsstraße 31.

Roth- und **Weißklee** kauft zu **höchsten** Preisen
S. Calvary, Breitestraße 1.

Für Rosenfreunde.

Ein **alles Neue** enthaltendes Hauptverzeichniß zu meiner über 2000 Sorten zählenden Rosensammlung, welches sich namentlich auch auf **hochstämmige Rosen** von besonderer Schönheit bezieht, ist soeben erschienen und wird auf gef. portofreies Verlangen franko übersandt. Auch werden

Trauer-Rosen

empfohlen, mit niederhängenden Zweigen zur sinnigen Verzierung von Gräbern und feinen Rasenplätzen, 5—9 Fuß hohe Bäume, à Stück 1—1½ Thlr.

Köstritz i. Fürstenth. Reuß.
J. Ernst Herger,
Rosengärtner.

Alle Arten Sämereien und Grassaaten, echter Peru-Guano, aufgeschlossener Peru-Guano (ammoniakalisches Superphosphat), frische grüne Rappskuchen billigst bei ***Manasse Werner,*** Gr. Gerberstr. 17.

Im **Daszewicer Walde** bei Kurnik wird trockenes **Eichen-Klobenholz,** die Waldklafter mit 4 Thlr. 3 Sgr. durch den Förster **Matysiak** verkauft.



Bei mir stehen 2 eleg., gut geritt., militärfr. Pferde zum Verkauf.
Minikowo bei Posen.
Vogelsang.

Schafschau zu Breslau
am 12., 13., 14. März.
Angemeldet: 160 Heerden mit über 1200 Individuen.

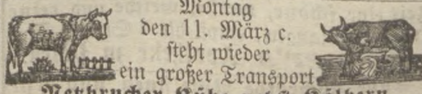
Bockauktion in Gunschwitz auf Rügen.

Am 27. März Mittags 12 Uhr
findet die Auktion über hier gezüchtete **einjährige Rambouillet-Böcke** statt.

Die Mütter sind aus **Gilberts** Heerde, der ältesten Frankreichs, aus Barret's, der vorigen Tochterheerde, und aus **Lamy Heerde** mit hoher Mastfähigkeit. **Gunschwitz**, Poststation Trent, liegt auf der Insel **Rügen** und 3 Meilen von der **Alten Fähre,** wo stets Fuhrwerk zu haben ist.

Otto Spalding.

Gute **Lupinenschaalen** sind zu verkaufen in **Ziliniec** b. Schwersenz. ***Michalowski.***



Montag den 11. März c. steht wieder ein großer Transport **Netzbrucher Kühe nebst Kälbern** zum Verkauf in Keilers Hôtel zum englischen Hof. ***W. Hamann,*** Viehhändler.

Gesunde schöne blaue **Saat-Lupinen, Pflaumenbäume,** pr. Schock 6 Thlr., **Pfirsich- und Aprikosenbäume** verkauft das Dominium **Sendzin** bei Buk.

80 fette Hammel
stehen zum Verkauf auf dem **Dom. Karzewo II.** bei Witkowo.

Drills von **Priest & Woolnough,** für jede Bodengattung, wesentlich **verbessertes System Garret,** durch Konstruktion, Ausführung und leichten Gang ausgezeichnet.
Breitsäemaschinen, Löffelsystem, 12 Fuß breit, **Universaldrill** 2c.,
Lokomobilen, Dreschmaschinen aus der weltberühmten Fabrik **Clayton Shuttleworth & Co.,**
Howard's Pflüge und Eggen für Dampf- und Pferde 2c. und sonstige landwirthschaftliche Maschinen der renommirtesten Specialisten Englands sind vorräthig und empfehlen zu Katalog-Preisen

Moritz & Joseph Friedlaender,

13. Schweidnitzer Stadtgraben 13.

Reparatur-Anstalt und Lager bei **A. Algoever** in Breslau.
P. S. Ueber sämmtliche Maschinen können renommirteste Schlesische Landwirthe als Referenz aufgegeben werden.

Drile Priesta i Woolnougha, do każdéj ziemi stósowne, wedle **poprawnionego systematu Garreta,** odznaczają się wykonaniem i lekkością;
Siewniki szerokie, wedle systematu łyżkowego, 12 stóp szerokie, **uniwersalne drile i t. d.,**
Lokomobile, młóckarnie ze słynnéj fabryki **Claytona Shuttlewortha i Spółki,**
Pługi i brony Howarda, parowe i konne i t. d., tudzież inne machiny gospodarskie z najsławniejszych fabryk angielskich mają w zapasie i polecają po cenach katalogowych

Moritz i Józef Friedlaenderowie,

przy fosie szwidnickiéj (Schweidnitzer Stadtgraben) pod Nr. 13.
Zakład reparatur i skład u **A. Algoevera** w Wrocławiu.
P. S Gospodarze Szląscy mogą zaświadczyc dobroć wszystkich machin naszych

Avis für Damen!

Umhänge, Beduinen, echt türkische und französische Shawls, Krepp de Chine-Tücher, Teppiche in jeder Größe, wollene und Perlstickereien, Möbelstoffe jeder Art werden auf's Beste gewaschen und den neuen gleich appretirt.

F. Steudings Dampf-Kunstfärberei,

Wilhelmsstraße Nr. 8.

Hierdurch erlaube mir ergebenst mitzutheilen, daß ich von heute ab den alleinigen Verkauf von **Tafelglas** aus meiner Fabrik

Friedrichshütte

für die Stadt und Provinz **Posen** den Herren

Pick & Spanier

übertragen habe.
Posen, den 6. Januar 1867.

Michaelis Breslauer.

Unter Bezugnahme an obige Annonce theilen wir hierdurch ergebenst mit, daß wir von **Tafelglas** aus der Fabrik **Friedrichshütte** in allen Sorten und Dimensionen stets Lager halten werden.

Pick & Spanier.

Echte **Wiener Flügel** (Manufaktur von ***Jos. Riedl*** in Wien), sowie **Pianinos** mit **geschmiedeter Metallplatte** in bekannter Güte, mit dreijähriger Garantie zu **Fabrikpreisen.** **Reparaturen** und **Stimmungen** reell und billig bei

C. Kirst, Pianofortefabrikant, St. Martin 25/26.

Ratenzahlungen werden bewilligt, auch stehen zwei gebrauchte Flügel billig zum Verkauf.

Zu Ausstattungen

empfiehlt sein Magazin für Haus- und Küchengeräthe, als: **Gleiwitzer und verzinnte Kochgeschirre, Solinger Messer und Gabeln, Gelee und Puddingformen, Kaffeemaschinen, Bürsten, Plätteisen nebst dazu passenden geschmiedeten Bolzen, Ofenvorsetzer, Wiegemesser, Holz- und Korbwaaren** 2c. 2c.

Moritz Brandt.

Markt 55. neben der Möbelhandlung der Herren S. Kronthal & Söhne.

Den **Herren Färbern** und **Druckereibesitzern** empfiehlt sich als **Formstecher,** übersendet gegen Tragung des Portos Musterzeichnungen, und für **Oeldruck** Musterkarten von Zeug.

Wilh. Fried. Herrmann,
Formstecher in **Görlitz.**

Alle Arten

Damengarderoben

werden **sauber** und **schnell** angefertigt Königsstraße 17. im Hofe links, Parterre bei

C. Kartmann.

Die Maschinen-Näh- und Stepp-Anstalt von

Julius Lasch,

Markt 66., 1 Treppe,
empfiehlt
Herrenkragen eigener Fabrik, gleich den **englischen** in Qualität und Appretur, zu **bedeutend billigeren Preisen** und übernimmt jeden Auftrag von Wiederverkäufern zu den **vortheilhaftesten Konditionen.**
☞ Bestellungen von auswärts mit Angabe von Façon und Weite werden prompt effektuirt.

Die **Maschinen-, Näh- u. Steppanstalt** von ***Herrmann Posner,*** **Büttelstraße 15.,** Parterre, hält stets Vorrath in **Einsätzen, Herren- u. Damenkragen** incl. **Stulpen** und übernimmt **Außenwäsche** und jede Art **Steppereien.**

Ein wenig gebrauchtes, fast neues **Pianino** ist billig zu haben in der

Pianoforte-Handlung,
Wilhelmsstr. 23.

Spiritus-Brenn-Apparat.

Neueste Erfindung.

Ich beehre mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß es mir gelungen ist, einen Brenn-Apparat zu konstruiren, den ich sowohl seiner Einfachheit und Billigkeit wegen, wie auch in Bezug auf Solidität und Leistungsfähigkeit den Herren Brennereibesitzern zur Anschaffung empfehlen kann. Derselbe nimmt nur wenig Raum in Anspruch, ist in allen seinen Theilen zugänglich und leicht zu bedienen und liefert bei nur mäßigem Dampf- und Wasserverbrauch ziemlich reinen und starken Spiritus. Jede nähere Auskunft darüber bin ich gern zu ertheilen bereit.

Gustav Bollmann,
Kupferwaaren-Fabrikant in Berlin.

Zwei gute englische **Drehrollen** stehen zum Verkauf Wallischei Nr. 35.

☞ Große Auswahl echt Wiener **Lederwaaren** und Wiener **Meerschaumspitzen** zu sehr soliden Preisen empfiehlt

E. Güttler,
20. Breslauerstraße 20.

Große Auswahl von **Wiener** und **Prager Stiefel** in allen Gattungen bei

A. Apolant, Wasserstr. 6.

Weißer flüssiger Leim

von ***E. Gaudin*** in **Paris.**

Dieser Leim, welcher ohne Geruch ist, wird kalt angewendet bei Porzellan, Glas, Marmor, Holz, Kork, Pappe, Papier u. s. w. Vorräthig à Flacon 4 Sgr. und 8 Sgr. bei Herrn

Herm. Moegelin in **Posen.**

Stearin- und Paraffinkerzen

offerire hiermit, um mit meinem noch **sehr großen Lager** zu räumen, zu **ermäßigtem Preise.**

Michaelis Reich,
Wronkerstr. 91.

Hausapotheken,
allopathische und homöopathische (erstere mit ausführlicher Gebr.-Anw.), sind wieder in größerer Auswahl vorräthig in

***Elsner's* Apotheke.**

Das alleinige Depot der

Hermann Thiel's Präparate,

welche vom kgl. preuß. innern Ministerium, sowie von einem hochlöblichen Polizeipräsidium zu Berlin, Hamburg, Lübeck, Frankfurt a. M., Bremen, als auch vom Königr. Bayern, Großherzogthum Baden, Württemberg, Frankreich und England autorisirt und patentirt sind, befindet sich in **Posen** bei Herrn

Hermann Moegelin.

Mundwasser.

Der tägliche Gebrauch des Mundwassers schützt die Zähne vor jeder Stockung und erhält das Zahnfleisch, sowie die übrigen Theile des Mundes in steter Frische und Gesundheit. Besonders hilft es bei Mundkrankheiten und Zahnschmerzen und hat, wie die zahlreichen Anerkennungen und Danksagungen beweisen, in den schwierigsten Fällen seine Wirksamkeit gethan. à Fl. 7½ Sgr.

Sommersprossen-Wasser gegen jede Art von Hautflecken, als: Sommersprossen, Flechten, Hautausschläge, Pickeln, Finnen, Nasenröthe 2c., à Fl. 15 Sgr.

Hermann Thiel in **Berlin.**

☞ Tannin-Balsam-Seife, ☜

ein **wirklich reelles** Mittel, binnen **kürzester Zeit** eine **schöne, weiße, weiche** und **reine Haut** zu erlangen, empfiehlt à Stück **5** Sgr.

Elsner's Apotheke zu Posen.

Süße hochrothe Apfelsinen und beste Citronen billigst bei

Michaelis Reich, Wronkerstr. 91.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

Hirschberg a. d. Saale, den 16. Januar 1866.

Euer Wohlgeboren haben durch Erfindung eines köstlichen Brustmittels sich um die leidende Menschheit sehr verdient gemacht. Von Ihrem in Depot habenden Brustsyrup kann ich neuerdings wiederum verschiedene Heilerfolge hierorts konstatiren, und der überaus starke Abgang, wie insgemein von allen Bezugnehmern zu hörende sofortige wohlthätige Linderungen beweisen wohl am besten die Vortrefflichkeit Ihres heilkräftigen Präparats, so daß letzte Konsignation schon wieder vergriffen und Sie heut ersuchen muß, mir (folgt Bestellung).

Ihnen im Namen der Genesenen herzlichsten Dank abstattend, bitte Sie nur noch wegen starker Nachfrage um schleunigste Absendung und unterzeichne mit der erneuten Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr ergebenster **Karl Müller** jun.

Depositaire des G. A. W. Mayerschen Brustsyrups in der Prov. Posen:

Posen, S. Spiro, Markt Nr. 87.

Birnbaum, Jul. Börner.
Bromberg, Rud. Regenberg.
Czarnikau, Leopold Wruck.
Czempin, Gustav Grun.
Dolzig, Simon Feig.
Exin, S. Hirschberg.
Filehne, H. F. Bodin.
Fraustadt, Aug. Cleemann.
Gnesen, Sam. Pulvermacher.
Gniewkowo, Louis Wolff.
Gollancz, M. Wolff.
Grätz, C. R. Mützel.
Gurcznow, Jacob Munter.
Jaraczewo, M. Littmann.
Jarocin, S. Krotowski.
Inowraclaw, Ap. Gust. Gnoth.
Kempen, Herm. Schelenz.
Krotoschin, H. Lewy.
Kurnik, S. F. E. Krause.
Lissa, J. G. Schubert.
Lobsens, C. A. Lubenau.
Meseritz, A. F. Groß u. Co.
Miłosław, S. Stein.
Nakel, Fr. Lebinsky.
Neutomyśl, Ernst Tepper.
Ostrowo, Herm. Gutsche.
Pleschen, S. Joachim.
Punitz, J. S. Rothert.
Rawicz, W. Schoepke.
Rogasen, A. Busse.
Samoczyn, F. E. Gartzke.
Samter, Jul. Peyser.
Schmiegel, C. E. Nitsche.
Schneidemühl, A. Herz.
Schokken, A. Breuning.
Schrimm, Emil Siewerth.
Strzelno, J. Kuttner.
Schwerin, Cohn's Buchhandl.
Trzemeszno, G. Olawsky.
Unruhstadt, C. Rehfeld.
Wongrowitz, Ed. Kremp.

Danksagung

Ueber 3 Monate litt ich an einer **Wunde mit bedeutender Entzündung am Schienbein.** Auf Anrathen des Inspektors Herrn Hennig aus Lissa wandte ich die Universal-Seife des Herrn J. Oschinsky in Breslau, Carlsplatz 6., nach Vorschrift an. Bald verspürte ich Linderung der Schmerzen und binnen **einigen Wochen** wurde ich von meinem Fußübel ganz befreit. Dem Erfinder dieser vorzüglichen Universal-Seife, Herrn. J. Oschinsky in Breslau, sage ich dafür meinen wärmsten Dank.

Neukirch, Kr. Breslau, im März 1867.

Fritsch, Schmiedemeister.

Herrn **J. Oschinsky** in **Breslau,** Carlsplatz Nr. 6.

Ohlau, den 30. Juli 1866.

Ew. Wohlgeboren ersuche ganz ergebenst, mir wiederum für beiliegende 2 Thlr. **Gesundheitsseife in Flaschen** gefälligst bald zu übersenden. Hierbei kann ich nicht unterlassen zu bemerken, daß **Ihre Gesundheitsseife mich von meinem schmerzhaften Rheumatismus befreit hat.** **J. Fieber,** Schuhmachermeister.

J. Oschinsky's Gesundheits- u. Universal-Seifen sind zu haben in **Posen** bei ***A. Wuttke,*** Wasserstraße Nr. 8., **Ostrowo:** ***M. Berliner,*** **Samter:** ***J. Peiser,*** **Schrimm:** ***E. Siwerth.***

יין כשר של פסח
אונגארוויינע מבדם ישראל פאן פארצוגליכען קוואליטעטען, פאן
העררן לאנד-ראבינער טיקטין
פאר יעדער אנדערען בעצוגסקוועללע בעזאנדערס עמפפאהלען ביי
מ. קעמפינסקי, ברעסלאו
56. רינג **56.** וויין-גראסס-האנדלונג **56.** רינג **56.**

Täglich frisch gebrannten feinschmeckenden **Dampf-Kaffee**
à 9, 10, 11, 12, 14, 15 und 16 Sgr.,
sowie ungebrannten, vorzüglich guten **Kaffee**
à 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 Sgr.
offerirt

Eduard Stiller,

vorm. **F. A. Wuttke,**
Sapiehaplatz Nr. 6.

Ich litt vor Kurzem an Bluthusten, Schnupfen und Stechen im Halse, ich gebrauchte die **Dr. Müller**'schen **Katarrhbrödchen** und binnen 48 Stunden war ich normal hergestellt. Dieses bezeuge ich gern öffentlich.

Berlin, den 1. Oktober 1866.

C. Mewes,
Kaufmann, Kurstraße 9.

Zu haben in Packeten à 3 und 6 Sgr. bei ***Herrmann Moegelin,*** Bergstraße 9.

Rappskuchen,

grün und frisch gepreßt, verkaufen sehr billig

Gebrüder Auerbach.

Beste neue Wallnüsse, Lamberts- und amerikan. Nüsse empfiehlt billigst ***Michaelis Reich,*** Wronkerstr.-Ecke 91.

Fr. fette Kieler **Sprotten** empf. Kletschoff.

Grätzer Märzbier,

15 große oder 30 kleinere Flaschen für 1 Thlr.
Porter, 12 Flaschen für 1 Thlr.
Bairisch, (Hoffmannsches), 20 Flaschen für 1 Thlr.
exkl. Flasche frei ins Haus offeriren

Krug & Fabricius,
Breslauer- und Taubenstr.-Ecke.

Elb. **Neunaugen** und **Rollaal,**
Ger. **Lachs** u. **Sardines à l'huiles,**
Geräuch. und marin. **Heringe,**
Astr. **Caviar,** Schweizer und holl. **Käse,**
Messin. **Apfelsinen** und saft. **Citronen**
empfiehlt

J. Mondré,
Wallischei Nr. 39., neben der Post-Exped.

Mess. Apfelsinen
in **Kisten** und einzeln empfiehlt billigst
S. Sobeski,
Wilhelmsplatz Nr. 3. (Hôtel du Nord.)

Nachstehendes Anerkennungsschreiben aus der Schweiz über die Bewährtheit des R. F. Daubitzschen Brust-Gelée ging dem Fabrikanten desselben, Apotheker R. F. Daubitz in Berlin zu:

Veruex-Montreux, d. 15. Jan. 1867.
(Schweiz) „Pension Bolandais."
Herrn R. F. Daubitz in Berlin.

Das mir s. Zt. gesandte Brust-Gelée leistet mir gegen meinen hartnäckigen Husten vortreffliche Dienste, auch vermindert es die damit verbundene Athemnoth; deshalb ersuche ich Sie, mir wieder umgehend 5 Flaschen dieses ausgezeichneten Brust-Gelée zusenden zu wollen.

Den Betrag dafür 2c.

Mit aller Hochachtung
Fritz Ebell.

R. F.
Daubitzsches **Brust-Gelée,**
allein nur fabricirt vom
Apotheker R. F. Daubitz
in Berlin,
sowie **„Daubitz",**

empfehlen die alleinigen Niederlagen von: **C. A. Brzosowsky** und **C. F. Meyer & Co.** in Posen, **H. F. Bodin** in Filehne, **R. T. Fleischer** in Schönlanke, **M. G. Asch** in Schneidemühl, **Isidor Fraustadt** in Czarnikau, **G. S. Broda** in Obersitzko, **C. Isakiewicz** in Wollstein, **D. Kempner** in Grätz, **Ernst Taschenberg** in Miasteczko, **Ph. Karger** in Obornik, **Marcus Heimann** in Golczewo, **Wolf Littauer** in Polajewo, **Manheim Sternberg** in Pleschen, **Th. Kullack** in Pinne, **August Müller** in Schmiegel, **L. Sauers Nachfolger** in Jarocin, **Sam. Pulvermacher** in Gnesen, **A. Busse's Wwe.** in Rogasen, **E. Sievert** in Schrimm, **A. Hofbauer** in Neutomysl, **Jos. Unger** in Schroda.

Frisch geräucherten Lachs,
Frischen Astr. Perl-Kaviar,
Kieler Sprotten,
Elbinger Neunaugen,
Rollaal,
feinste Matjes-Heringe
empfehlen

Gebr. Andersch.

Heute früh mit dem Morgenzuge angelangt, empfehle ich **geräucherten Lachs, Spickaale** und **Bücklinge.**

J. Neukirch
in Keilers Hôtel.

Die **Milchniederlage** von den Dominien ***Piotrowo*** und ***Główno,*** Judenstr. Nr. 12., liefert von heute ab gute Morgenmilch à Quart 1 Sgr. 2 Pf., gemischte Morgenmilch mit Abendmilch à Quart 1 Sgr.

Feine wohlschmeckende Hamburger **Aepfel** und hochrothe **Apfelsinen** Kränzelgasse Nr. 8.

Hamburger und Bremer Cigarren

von 10 Thlr. per Mille an,
direkt bezogene
echte Havanna-Cigarren
von 30 Thlr. per Mille an
empfehlen

J. D. Katz & Sohn,
Wilhelmsstraße 8.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse 135. Klassen-Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum **14. März d. J. Abends 6 Uhr** planmäßig geschehen.

Posen, den 7. März 1867.

Der königl. Lotterie-Einnehmer
Fr. Bielefeld.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Saxonia, Capt. **Haack**, am **16. März**.
Germania,* Capt. **Schwensen**, **23. März**.
Allemannia, Capt. **Meier**, am **30. März**.
Borussia, * Capt. **Franzen**, am **6. April**.
Cimbria (neu), Capt. **Trautmann**, am **13. April**.
Teutonia,* Capt. **Bardua**, am **20. April**.

Die mit * bezeichneten Dampfschiffe laufen Southampton nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165.**, Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **115.**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **60.**

Fracht Pfd. St. 2. 10. pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 Prozent Primage.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Millers Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge **für vorstehende Schiffe allein** konzessionirten **Generalagenten**

H. C. Platzmann in **Berlin**, Louisenstraße 2.,

und dessen Spezialagenten

Fabian Charig, in Firma **Nathan Charig** in **Posen**, Markt 90.



Norddeutscher Lloyd.

Wöchentlich direkte Postdampfschifffahrt zwischen

Bremen und Newyork,

eventuell **Southampton** anlaufend:

D. **Hansa**, Capt. **v. Oterendorp**, 16. März.
D. **Hermann**, Capt. **Wenke**, 23. März.
D. **Deutschland**, Capt. **Wessels**, 30. März.
D. **Bremen**, Capt. **Neynaber**, 6. April.
D. **America**, Capt. **Meyer**, 13. April.

Passagepreise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **115** Thaler, Zwischendeck **60** Thaler Courant, inkl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler Courant.

Güterfracht: Bis auf Weiteres: Pfd. St. **2. 10** Sh. **mit 15 %** Primage pr. 40 Kubikfuß Bremer Maaße für alle Waaren.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie

die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Crüsemann, Direktor. **Peters**, Prokurant.

Königl. Preuß. Landes-Lotterieloose

zur bevorstehenden Ziehung den **18. März**,

$^1/_1$	$^1/_2$	$^1/_4$
für 55 Thlr.	$27\frac{1}{2}$ Thlr.,	$13\frac{3}{4}$ Thlr.,

$^1/_8$	$^1/_{16}$	$^1/_{32}$	$^1/_{64}$
7 Thlr.,	$3\frac{1}{2}$ Thlr.,	2 Thlr.	1 Thlr.,

verkauft und versendet, **alles auf gedruckten Antheilscheinen**, gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages

die Staats-Effekten-Handlung von

M. Meyer, Stettin.

Eine Stube und Alkoven oder mit Küche, womöglich Parterre, wenn auch im Hofe oder eine Treppe, wird zum 1. April d. J. zu miethen gesucht.

Adressen C. M. 26. werden in der Expedition dieser Zeitung angenommen.

Neust. Markt 6. ist eine eleg. P.-W. v. 2 Z. m. oder ohne Möbel zu verm. Näh. Königsstr. 21.

Breslauerstr. 9. im dritten Stock ist eine geräumige Stube zu vermiethen.

Ein gr. fr. möbl. Zimmer vornher. ist zum 1. April zu verm. Näh. Schuhmacherstr. 11., neue Posth., 3. Etage links.

☞ Eine große Wohnung, **Friedrichsstraße** Nr. **22.** im ersten Stock, ist vom 1. April c. zu vermiethen. Das Nähere bei

C. W. Paulmann, Nr. 4. Wasserstr. Nr. 4.

Schenke, Tanzsaal,
nöthige Stube dazu, so wie auch Garten und Hofraum, sind vom 1. April c. oder auch **sofort** zu vermiethen.

Näh. bei Hrn. ***Adolph Moral***, Alten Markt, oder bei ***Buschke*** auf Oberwilda.

Hinterwallischei **am Damm Nr. 7.** sind vom 1. April c. ab verschiedene Wohnungen von 36 bis 65 Thlr. zu vermiethen.

Judenstr. 5. ist ein Keller zu verm.

Ziegenstr. 15. ist ein Lagerkeller zu vermiethen. Näheres bei **Elias Bab**, Markt 48.

Eine möblirte Stube ist Kanonenplatz Nr. 9. 3 Tr. beim Justizaktuar Löbe zu vermiethen.

Ein **Beamter** sucht zum 15. d. oder 1. k. Mts. Logis und Kost in einer anständigen Familie.

Wer? zu erf. in d. Exped. d. Ztg.

Schützenstraße 1. ist eine Wohnung von 4 Stuben mit Beigelaß und Pferdestall vom 1. April d. J. ab zu vermiethen.

Ein **Geschäfts-Lokal** Breslauerstr. 34. zu vermiethen.

Büttelstraße Nr. 7. sind Wohnungen zu verm.

Zum 1. April wird gesucht ein evangel. Hauslehrer für den Elementarunterricht. Fr. Anfragen post. rest. Postamt ***Zirke 476.***

Zwei elegante Stuben, Beletage, mit Balkon, nebst Pferdestall sind **St. Martin 56.** vom 1. März ab zu vermiethen.

Magazinstraße Nr. 14. im Seitengebäude ist 1 Wohnung im 1. Stock von 2 Stuben, Küche nebst Zubehör, vom 1. April zu vermiethen.

Markt- und Breslauerstr.-Ecke 60. ist sofort **ein Laden und 3 Stuben im 1. Stock vom 1. April** zu verm. Näheres Gerberstr. 52. 1 Tr.

Langestraße Nr. 7. ist eine Wohnung von 5 Zimmern und Küche nebst Zubehör sogleich billig zu vermiethen.

Ein junger Kaufmann, der **Buchführung**, deutschen und **polnischen Korrespondenz** mächtig, wünscht mehrere Stunden des Tages im **Comtoir** oder **offenem Geschäfte** Beschäftigung. Adressen beliebe man post. rest. ***Posen Z. Z.*** abzugeben.

Ein verheiratheter deutscher **Vogt**, zuverlässig, wird zu George cr. gesucht. Das Nähere durch Kommissionär ***Kottwitz***, St. Adalbert, 3 Kronen.

Agenten gesucht.

Eine alte und sehr bedeutende **Weingrosshandlung** in **Bordeaux** sucht gegen gute Provision feine und thätige Agenten für den Verkauf von Bordeauxwein, Cognac etc., an Private, Hotels, Kaufleute in den grösseren Städten Preussens u. Norddeutschlands. Franco-Offerten unter Angabe von Referenzen nehmen die Herren ***Haasenstein & Vogler***, Gertraudenstrasse 7. in Berlin, sub Alfred de M. 207. entgegen.

Offene Stellen.

Für 5 Inspekt., 3 Rechnungsf., 6 Buchh., 8 Kommis, 2 Lagerverw., 4 Förster, 7 Kunstgärt., 2 Ziegelmst., Auff., Kassirer, Komtoirboten und Portiers sollen d. gewandte sich. Pers. mit einem Jahres-Eink. von 200 1000 Thlr. besetzt werden. Näh. bei ***F. W. Haehre et Co***, **Berlin**, Andreasstr. 48., 1 T.

Ein **Kommis**, mosaischen Glaubens, der gute Zeugnisse besitzt, und auch mit der Buchführung vertraut ist, kann zum 1. April d. J. oder auch später placirt werden in der Material- und Kurzwaarenhandlung von

M. D. Cohn in Grätz.

Die Hofverwalterstelle in **Koninko** ist besetzt.

Grassmann.

Eine gediegene Lehrerin

wird für die im Alter von 7—13 Jahren stehenden vier Töchter einer in einer kleinen Stadt unweit Posen lebenden gebildeten Familie gesucht. — **Gehalt 150 Thlr.** — Selbstgeschriebene Franko-Adressen mit Angabe der Verhältnisse und Beifügung der Zeugnisse werden sub **S. 4. Posen** post. rest. erbeten.

Ein **Hofbeamter**, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, so wie eine unverheirathete tüchtige **Wirthin** auf ein Vorwerk, finden sofort Anstellung auf dem Dom. **Kazmierz** bei **Samter.**

Mehrere Wirthschafterinnen können z. 1. April vorth. selbst. Stellungen nachgewiesen erhalten bei ***F. W. Haehre et Co.***, **Berlin**, Andreasstr. 48., 1 T.

Zum baldigen Antritt wird für ein, in einer Kreisstadt belegenes Materialwaaren-Geschäft ein **Lehrling** mit den dazu erforderlichen Schulkenntnissen gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt ***A. Neumann***, Mühlenstraße Nr. 9.

Ein Knabe mit guten Schulkenntnissen, der die Buchbinderei erlernen will, findet eine Stelle bei ***Fr. Nicklaus***, Wilhelmsstr. 18.

Ein Knabe von auswärts, der deutsch und polnisch spricht, kann sofort als **Lehrling** eintreten beim Destillateur ***Beyer***, Wallischei 16.

Einen **Lehrling**, beider Landessprachen mächtig, sucht die Uhrenhandlung von

S. Bitterlich Nachfolger,
A. Schachschneider,
76. Markt 76.

Ein unverh. militärfr., mit guten Attesten versehener Wirthschaftsbeamter sucht **sofort** oder zum 1. April Stellung. Gefällige Adresse beliebe man unter Chiffre ***A. A. Nr. 58.*** poste restante **Obornik** zu richten.

Eine junge Dame aus guter Familie sucht ein Engagement als Gesellschafterin und Stütze der Hausfrau, entweder bei einer einzelnen Dame oder einer Familie.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

20 Thlr. Belohnung

empfängt, wer den neulich verlornen diamantnen, à jour gefaßten **Busennadelknopf** dem Eigenthümer kl. Gerberstraße Nr. 9. im Parterre wiederbringt.

Musikalienhandlung u. Leih-Institut

von **M. Leitgeber,**

Wilhelmsplatz (Hôtel du Nord).

Obige Firma hält ihr bedeutendes Lager von Musikalien einer geneigten Beachtung bestens empfohlen. Abonnements werden unter den billigsten Bedingungen jeder Zeit angenommen.

So eben ist erschienen und zu haben bei **Ernst Rehfeld** in **Posen**, Wilhelmsplatz 1:

Rheumatismus

und Lähmungen.

Deren wahre Natur, Ursachen und **gründliche Heilung**, mittelst einer neuen vollständig naturgemäßen und unfehlbaren Methode.

Leidenden jeden Grades, Geschlechts und Alters empfohlen

von **Dr. Luitpold Reiner.**

Naumburg bei F. Regel. Preis br. 6 Sgr.

Indem der Verfasser in klarer, allgemein faßlicher Weise überzeugend nachweist, wie sehr man sich bisher über den Sitz und das Wesen des Rheumatismus geirrt und daß aus diesem Grunde auch alle bisher dagegen angewandten Mittel gar keinen, oder höchstens nur vorübergehenden Erfolg haben konnten, giebt er zugleich in dieser Schrift ein so einfaches als unfehlbares Heilverfahren an, welches allen Leidenden die sicherste Hülfe bietet.

Sämmtl. Bücher für Quintaner des Friedr.-Wilh.-Gymnas. sind bill. z. verk. Wallischei 25.

Vorlesungen im Saale des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums.

Montag den 11. März (pünktlich 6 Uhr Abends): Herr Präsident Graf **Schweinitz**: „Ueber Nebelsterne".

(NB. Die noch folgenden Vorlesungen werden von jetzt ab in Zwischenräumen von je acht Tagen stattfinden.)

Das Komité der Diakonissen-Anstalt.

Handwerker-Verein.

Montag den 11. März: Vortrag des Herrn Oehlschläger: „Ueber die Krupp'sche Gußstahlfabrik."

Landwehr-Verein.

Zur Bildung eines Posener Landwehrvereins werden die Herren Landwehr-Offiziere, unbescholtene Unteroffiziere und Wehrleute des 2. und 1. Aufgebots (incl. der 5jährigen Reserven) aller Truppentheile, so wie unbescholtene Männer des Landsturms, die dem Verein beitreten wollen, ersucht: **Mittwoch den 13. d. Mts.** Abends halb 8 Uhr im **Saale des Herrn Lambert** (Bäckerstraße) sich zu einer Generalversammlung einzufinden, in welcher ein Kuratorium und ein Vorstand gewählt und das Statut berathen wird.

Die Aufgabe dieses Vereins ist die Erhaltung des kameradschaftlichen Geistes, die kräftige Unterstützung der bedürftigen Familien der Mitglieder bei Einberufungen, und die Bereitung eines Ehrenbegräbnisses für jeden Kameraden.

Listen, wo Jeder der beitreten will, unterzeichnen kann und das Nähere erfährt, liegen aus:
beim Bezirksfeldwebel **Kettner**, Wallischei,
„ Kaufmann **Kahlert**, Wasser- u. Schlosserstraßenecke 6.,
„ Restaurateur **Wende**, Mühlenstr. 3.,
„ Schuhmachermstr. **Fliegner**, St. Martin 9.

Um recht rege Theilnahme an diesem so schöne Zwecke verfolgenden Verein bittet

das provisorische Komité.

Familien-Nachrichten.

Heute Nacht um 12 Uhr starb meine liebe Frau **Caroline**, geb. **Sperling**, im Wochenbett, welches ich allen Verwandten und Bekannten hiermit anzeige.

Die Beerdigung findet Montag Nachmittags $4\frac{1}{2}$ Uhr vom Trauerhause, Halbdorfstr. Nr. 16., aus statt.

Rudolph Mannert,
nebst 5 unerzogenen Kindern.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Minna Hornschu mit dem Mechaniker Th. Köppen in Berlin, Fräul. Ch. Hunäus mit dem Regierungsassessor Georg Förster in Stettin, Frl. Liddy v. Ostrowska mit dem Hauptmann im 3. Thür. Inf.-Regt. Nr. 71. Gaillard in Erfurt.

Verbindungen. Herr Gerichts-Assessor Th. Hientzsch mit Frl. Anna Tetzlaff in Berlin, Herr königl. Baumeister Ferdinand Weinreich in Stolpmünde mit Frl. Louise Balcke in Stolp i. P., Herr Kammerjunker Graf Hilmar vom Hagen mit Fräulein Martha v. d. Schulenburg-Probstey-Salzwedel in Salzwedel.

Todesfälle. Fr. A. Fürstenberg in Berlin. Fr. Apotheker M. Lutter in Charlottenburg. Hr. Konsul Dr. J. Samson in Braunschweig. Hrn. Geh. Ober-Finanzrath B. v. Gellhorn Sohn G. in Berlin. Kaufm. C. Bluth in Berlin. Frl. A. Meibauer in Ruma in Slavonien. Kaufm. Ed. Jente in Anklam. Rittergutsbes. Balthasar in Gr. Miltzow. Prem.-Lieut. im 2. Thüring. Inf.-Regim. Nr. 32. Fr. v. Schäffer Sohn R. in Mainz. Maj. a. D. Louis Gr. zu Eulenburg in Gallingen. Restaur. C. Paschke in Berlin. Hr. F. Wunder Tochter G. in Berlin. Hr. F. W. Geidies Tochter F. in Berlin.

Stadt-Theater.

Sonnabend: **Deborah.** Volksschauspiel in 5 Akten von Mosenthal. Deborah — Frau Bethge-Truhn.

Sonntag. Drittes Gastspiel der königlich sächsischen Kammersängerin Frau **Bürde-Ney**: **Die lustigen Weiber von Windsor.** Komisch-romantische Oper in 3 Akten von Nikolai. Frau Fluth — Frau Bürde-Ney.

Montag. Zweites Gastspiel der großherzogl. Mecklenburg-Schwerin'schen Hofschauspielerin Frau **Bethge-Truhn. Um die Krone.** Lustspiel in 5 Akten von G. zu Puttlitz. Katharina II. — Frau Bethge-Truhn.

In Vorbereitung: Zum Benefiz des Herrn **Friedenberg: Rigoletto.** Große Oper in 3 Akten und einem Vorspiele von Verdi.

Volksgarten-Saal.

Montag den 11. März 1867
Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr

VI. Sinfonie-Soirée,

gegeben vom Musikchor des 1. Westpreuß. **Grenadier-Regiments Nr. 6.**

PROGRAMM.

Ouverture „Freischütz" . **Weber.**
Ave Maria . . . . . **Henselt.**
Einzug der Gäste aus der Oper: „Tannhäuser" . **Wagner.**
Kaiser-Franz-Quartett . **Haydn.**
Ouverture „Niebelungen" **Dorn.**
Sinfonie C-moll Nr. 5. . **Beethoven.**

5 Billets für 15 Sgr., gültig **zu allen Sinfonie-Soiréen**, welche **von jetzt ab** wieder **regelmäßig jeden Montag** stattfinden, sind zu haben in der **Hof-Musikalienhandlung** von

Ed. Bote & G. Bock.

W. Appold.

Lambert's Salon.

Auf allgemeines Verlangen werde ich Sonnabend den 9. und Sonntag den 10. März noch zwei Vorstellungen im Gebiete der natürlichen Magie, Gymnastik und Bauchrednerkunst zu geben die Ehre haben. Kassenöffnung $6\frac{1}{2}$ Uhr. Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr.

A. Wendlandt.



Hildebrand's Sommertheater in Posen.

Die bereits für Sonntag den 10. d. durch eine Notiz angesagte Vorstellung kann wegen mannigfaltigen Vorkehrungen erst nächsten Sonntag stattfinden.

Alles Nähere die Annoncen und Zettel.

Hermann Monhaupt,
kais. russischer Hofkünstler.

Volksgarten-Saal.

Sonntag den 10. März 1867
grosses Concert
von der Kapelle des 50. Regts.
Anfang 5 Uhr. Entrée à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr.
C. Walther, Kapellmeister.

Fehrle's Gesellschaftsgarten,

7. kleine Gerberstraße 7.

Heute und die folgenden Tage Gesangvorträge von der Sängergesellschaft des Hrn. **Wohlbrück.**

☞ Asch's Café, ☜

Markt 10.

Heute und die folgenden Abende **Konzert und Gesangsvorträge** von der Familie **Pöschel** aus Böhmen.

Von den so sehr beliebten **Würstchen** treffen täglich frische Sendungen ein und empfiehlt dieselben in der Liqueur- und Frühstück-Stube Wronkerstraße Nr. 6. Auch werden auswärtige Bestellungen pünktlich effektuirt.

S. Kaplan.

Kesselwurst! Kesselwurst!

mit Sauerkohl Montag den 11. d. Mts. von 4 Uhr ab. Es ladet höflichst ein

C. Lachmann,
Sapiehaplatz Nr. 4.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 9. März 1867. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 8.	v. 7.
Roggen, leblos.			
März	55 B	$55\frac{1}{4}$ B	$55\frac{1}{2}$
April-Mai	$54\frac{1}{8}$	54	$54\frac{3}{8}$
Spiritus, behauptet.			
März	$16\frac{5}{8}$	$16\frac{7}{12}$	$16\frac{5}{8}$
April-Mai	$16\frac{11}{24}$	$16\frac{2}{3}$	$16\frac{3}{4}$
Rüböl, fester.			
März	$11\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{4}$ B	$11\frac{3}{8}$
April-Mai	$11\frac{1}{3}$	$11\frac{7}{24}$	$11\frac{11}{24}$

Fondsbörse: Bahnen fest.		Not. v. 8.	v. 7.
Amerikaner	78	$78\frac{1}{4}$	$77\frac{5}{8}$
Staatsschuldsch.	$84\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{2}$
Neue Posener 4% Pfandbriefe	$89\frac{1}{4}$	$89\frac{1}{4}$	$89\frac{3}{8}$
Russ. Banknoten	$81\frac{5}{8}$	$81\frac{3}{4}$	$81\frac{5}{8}$
Russ. Pr.-Anl., a.	$91\frac{3}{4}$	$91\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$
do. do. n.	$88\frac{5}{8}$	$88\frac{3}{4}$	$88\frac{5}{8}$

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 9. März 1867. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 8.
Weizen, flau.		
Frühjahr	84	$84\frac{1}{2}$
Mai-Juni	$83\frac{3}{4}$	$84\frac{1}{2}$
Juni-Juli	$84\frac{1}{4}$	$84\frac{1}{2}$
Roggen, matt.		
Frühjahr	$52\frac{3}{4}$	53
Mai-Juni	$53\frac{1}{4}$	$53\frac{1}{2}$
Juni-Juli	$53\frac{1}{2}$	54

		Not. v. 8.
Rüböl, unverändert.		
April-Mai	$11\frac{1}{6}$	$11\frac{1}{6}$
Septbr.-Oktbr.	$11\frac{7}{12}$	$11\frac{7}{12}$
Spiritus, ruhig.		
Frühjahr	$16\frac{1}{24}$	$16\frac{1}{3}$
Mai-Juni	$16\frac{7}{12}$	$16\frac{2}{3}$
Juni-Juli	$16\frac{7}{8}$	$16\frac{11}{12}$

Börse zu Posen

am 9. März 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $89\frac{1}{4}$ Gd., do. Rentenbriefe 90 Gd., do. 5% Kreis-Obligationen $98\frac{1}{2}$ Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen $98\frac{1}{2}$ Br., do. $4\frac{1}{2}$% Kreis-Obligationen 89 Br., polnische Banknoten $81\frac{1}{2}$ Geld.

Roggen [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. März $51\frac{1}{2}$, März-April $50\frac{3}{4}$, Frühjahr $50\frac{3}{4}$, April-Mai $50\frac{3}{4}$, Mai-Juni $50\frac{3}{4}$, Juni-Juli $50\frac{5}{8}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr. März $15\frac{3}{4}$, April $15\frac{5}{6}$, Mai 16, Juni $16\frac{1}{4}$, Juli $16\frac{1}{2}$, August $16\frac{3}{4}$.

f. [Produktenverkehr.] Das Wetter war in dieser Woche bei mitunter starkem Schneefall kalt und naß. — Die Getreidezufuhr blieb beschränkt und wurde bei dem Mangel an Abzug per Bahn, hauptsächlich zur Komplettirung der Kahnabladungen verwendet. Dieselbe bestand zumeist aus Roggen, von welchem die sonst gewöhnlichen Achsenzufuhren aus Polen wegen der dortigen starken Kahnverladungen fehlen, während die bisher dort stationirten Wasserfahrzeuge, mit vollen Ladungen zum Transport nach Berlin und Stettin versehen, hier bereits durchpassiren. Die Preise sämmtlicher Getreidearten haben sich während der letzten acht Tage wiederum gehoben. Es bedang feiner Weizen 79—81 Thlr., mittler 75—77 Thlr., ordinärer 67—69 Thlr.; schwerer Roggen 55—56 Thlr., leichter $52\frac{1}{2}$—$53\frac{1}{2}$ Thlr.; große Gerste 46—47 Thlr., kleine 42—44 Thlr.; Hafer 29—30 Thlr.; Buchweizen 43—46 Thlr.; Kartoffeln 12—$12\frac{2}{3}$ Thlr.; Erbsen behaupteten sich in den bisherigen Preisen, Kocherbsen 54—56 Thlr., Futtererbsen 50—52 Thlr.; Kleesaat kam niedriger zu stehen, weißer Klee 24—26 Thlr., rother Klee 15—17 Thlr. — Mehl hat bei schwachem Konsum sich wenig verändert, Weizenmehl Nr. 0. und 1. $5\frac{1}{3}$—$\frac{2}{3}$ Thlr., Roggenmehl Nr. 0. und 1. 4—$\frac{1}{12}$ Thlr. pro Centner unversteuert. — Das Terminsgeschäft in Roggen bekundete während der ersten Tage eine feste Tendenz und Kurse zogen an, in Mitte der Woche war die Stimmung eine mattere, wodurch auch Preise wichen, später indeß trat wiederum eine günstige Meinung zu Tage, in deren Folge sämmtliche Sichten bis zum Schlusse der Woche in einer gesteigerten Richtung sich bewegten. Roggen-Anmeldungen hatten keine statt. — Die Zufuhren in Spiritus waren belangreich und wurden vornehmlich zu Verladungen per Kahn benutzt. Im Handel verfolgte Spiritus so ziemlich dieselbe Tendenz wie Roggen; in den ersten Tagen gut behauptet, trat später eine mattere Haltung ein, wobei Preise etwas einbüßten, wonächst eine günstigere Stimmung bemerkbar wurde, wodurch sämmtliche Termine sich wieder zu erholen vermochten, welche Besserung sich sodann bis zum Wochenschlusse erhielt. Ankündigungen von Spiritus kamen nur in beschränktem Maße vor.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. März. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

Datum	Preis	
1. März 1867	$16\frac{3}{4}$ a $16\frac{2}{3}$ Rt.	ohne Faß.
2. „ „	$16\frac{3}{4}$ a $16\frac{19}{24}$ Rt.	
4. „ „	$16\frac{19}{24}$ Rt.	
5. „ „	$16\frac{17}{24}$ Rt.	
6. „ „	$16\frac{3}{4}$ a $16\frac{17}{24}$ Rt.	
7. „ „	$16\frac{3}{4}$ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 8. März. Wind: Ost. Barometer: 27[11]. Thermometer: Früh 0. Witterung: Thauend.

Der heutige Markt für Roggen hat einen unvortheilhaften Verlauf genommen. Zu nachgebenden Preisen ist auf Termine nur mäßiger Handel erzielt worden, loko hingegen hat verhältnißmäßig guter Umsatz stattgefunden. Beste Qualität ist hoch zu verwerthen, abfallende Sorten, reichlich vertreten, waren eher billiger.

Weizen loko matt, Termine haben merklich nachgeben müssen; es fehlten die Käufer.

Hafer loko und Termine fest gehalten.

Rüböl entschieden flau und unter nachgebenden Preisen, allerdings einigermaßen lebhaft umgesetzt.

Spiritus ohne wesentliche Aenderung bei äußerst trägem Verkehr.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 70—87 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. April-Mai $78\frac{1}{2}$ a $77\frac{1}{2}$ Rt. verk. u. Gd., Mai-Juni $78\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{4}$ Rt. verk., Juni-Juli 79 a $78\frac{1}{2}$ Rt. verk., Juli-August $78\frac{1}{2}$ a 77 Rt. verk. u. Gd.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 56—$56\frac{3}{4}$ Rt. bz., geringer 55 a $\frac{1}{2}$ Rt. bz., feiner $57\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ Rt. bz., schwimmend 80/84 Pfd. $54\frac{1}{2}$ a $55\frac{1}{4}$ Rt. bz., Frühjahr $54\frac{3}{8}$ a 54 Rt. verk. u. Br., $53\frac{7}{8}$ Gd., Mai-Juni $54\frac{1}{2}$ a 54 Rt. verk., Juni-Juli $54\frac{3}{8}$ a 54 Rt. verk., Juli-August $53\frac{1}{4}$ a $52\frac{3}{4}$ Rt. verk., Septbr.-Oktbr. $51\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ Rt. verk.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 45—51 Rt. nach Qualität, schles. 50½ Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 26—29 Rt. nach Qualität, schles. 28¼, feiner 28½ Rt. bz., Frühjahr 27⅞ a ¾ Rt. verk., Mai-Juni 28⅜ a ⅛ Rt. verk., Juni-Juli 28½ Rt. nominell.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 52—66 Rt. nach Qualität, Futterwaare do.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11 5/12 Rt. Br., per diesen Monat 11⅛ a ¼ bz., März-April do., April-Mai 11 5/12 a 7/24 a ⅜ bz., Mai-Juni 11⅜ bz., Septbr.-Oktbr. 11¾ a ⅔ a ¾ a 17/24 bz.

Leinöl loko 13⅔ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 16 11/24 Rt. bz., per diesen Monat 16 7/12 bz. u. Br., ½ Gd., März-April do., April-Mai 16¾ a ⅔ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 16 11/12 a ⅞ bz. u. Br., ⅚ Gd., Juni-Juli 17⅙ Br., 1/12 Gd., Juli-August 17 5/12 Br., ⅓ Gd., August-Septbr. 17⅔ bz. u. Br., 7/12 Gd., Septbr.-Oktbr. 17 7/12 a ½ bz., Br. u. Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅓—5 1/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 5 1/12—4⅚ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4—4¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 4—3¾ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 8. März. **An der Börse.** [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: Trübe, + 2° R. Barometer: 28. Wind: NO.

Weizen etwas niedriger, loko p. 85pfd. gelber und weißbunter 83—87 Rt., geringer 72—82 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 85—84½ bz., Gd. u. Br., Mai-Juni und Juni-Juli 84¾ Br., Juli-August 84½ bz. u. Gd.

Roggen still, p. 2000 Pfd. loko 53—56½ Rt., pr. Frühjahr 53 bz., Mai-Juni 53½ Br., Juni-Juli 54 Br., Juli-August 53 Br.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Rüböl behauptet, loko 11⅓ Rt. Br., April-Mai 11¼ Br., ⅙ bz. u. Gd., Mai 11 5/12 bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 11⅔ Br.

Rapskuchen loko 1¾ Rt.

Spiritus wenig verändert, loko 16 5/12 Rt. bz., pr. März 16⅓ Br., Frühjahr 16⅓ bz., Mai-Juni 16⅔ Br., Juni-Juli 17 Br.

Angemeldet: Nichts.

Hering, groß Vaar 7⅓, 5/12, ½ Rt. tr. bz.

Baumöl, Malaga auf Lieferung 18 11/12 Rt. tr. bz.

Mandeln, süße Pugl. 26½ Rt. tr. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 8. März. [Produktenmarkt.] Wind: Ost. Wetter: Schön, früh 2° Wärme. Barometer: 27" 6'". — Am heutigen Markte waren belanglose Zufuhren Veranlassung, daß neuerdings höhere Forderungen Beachtung fanden.

Weizen gewann festere Stimmung, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 80—95 Sgr., gelber 81—93 Sgr., feinster 2—3 Sgr. über Notiz.

Roggen blieb zu festen Preisen gut beachtet, wir notiren p. 84 Pfd. 65—70 Sgr., feinster 71 Sgr. bezahlt.

Gerste beachtet, wir notiren p. 74 Pfd. 48—55 Sgr., beste Qualitäten werden mit 58—60 Sgr. bezahlt.

Hafer fest, wir notiren p. 50 Pfd. 30—34 Sgr., feinster über Notiz bezahlt.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen wurden wenig beachtet, 62—67 Sgr., Futtererbsen a 53—58 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken offerirt, p. 90 Pfd. 58—62 Sgr.

Bohnen ohne Frage, p. 90 Pfd. 70—90 Sgr., feinste über Notiz.

Lupinen angeboten, der Umsatz blieb belanglos, p. 90 Pfd. gelbe 40—44 Sgr., blaue 40—45 Sgr.

Buchweizen angeboten, wir notiren p. 70 Pfd. 50—56 Sgr.

Oelsaaten blieben beachtet, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto Winterrübsen 170—184 Sgr., Winterraps schles. 188—204 Sgr., galiz. 168—194 Sgr., Sommerrübsen 148—164 Sgr., Leindotter fand wenig Beachtung, a 148—160 Sgr., Schlaglein wurde gut gefragt, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto 5⅚—6⅓—6⅔ Rt., feinster über Notiz bezahlt.

Hanfsamen p. 60 Pfd. a 44—46 Sgr.

Rapskuchen mehr beachtet, wir notiren a 49—51 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat bei schwachen Zufuhren in beiden Farben preishaltend, roth, wir notiren ord. 12—13½ Rt., mittel 14—15 Rt., fein 16⅓—18⅝ Rt., hochf. 19⅙—19⅓ Rt., weiß ord. 17—20 Rt., mittel 22—24 Rt., fein 26¼—27½ Rt., hochfein 28—29 Rt. und darüber zu bedingen.

Thymothee gefragt, 10½—12 Rt. p. Ctr.

Kartoffeln reichlich angeboten, a 24—36 Sgr. p. Sack a 150 Pfd.

Breslau, 8. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, sehr fest, ordin. 12½—14, mittel 14½—15½, fein 17½—18½, hochf. 19—19¼. Kleesaat weiße, wenig Angebot, ordin. 19—21, mittel 22—24½, fein 26—27½, hochf. 28½—29½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) behauptet, pr. März 54 bz. u. Br., März-April 53½ Br., April-Mai 52½ bz., Mai-Juni 52¾ Br. u. Gd., Juni-Juli 53⅜—53 bz., Juni und Juli im Verbande 53½ bz.

Weizen pr. März 72½ Br.

Gerste pr. März 50½ Br.

Hafer pr. März 45 Br.

Raps pr. März 94½ Br.

Rüböl matt, gek. Leinöl 100 Ctr., loko 11 Br., pr. März und März-April 10 11/12 Br., April-Mai 11 Br., Mai-Juni 11 1/24 Br., Septbr.-Oktbr. 11½ bz.

Spiritus ohne Geschäft, loko 16⅓ Br., **16 5/24 Gd.**, pr. März, März-April und April-Mai 16¼ Br. u. Gd.

Zink ruhig, aber fest. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 8. März 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	93—95	89	81—84 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	91—93	86	80—83 „	
Roggen	70—71	69	66—68 „	
Gerste	58—60	55	50—52 „	
Hafer	34 —	33	31—32 „	
Erbsen	63—66	59	54—57 „	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	202	192	178 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	182	172	164 „	
do. Sommerfrucht	168	152	142 „	
Dotter	152	142	132 „	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 8. März. Weizen 78—79½ Rt., Roggen 58—59½ Rt., Gerste 47—54 Rt., Hafer 27½—28½ Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare behauptet, Termine ohne Anregung. Loko ohne Faß 17 5/12 Rt. bz., pr. März und März-April 17⅙ Rt., April-Mai 17¼, 17⅙ Rt., Mai-Juni 17⅓ Rt., Juni-Juli 17⅔ Rt., Juli-August 17⅚ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus behauptet. Loko und März 16⅙ Rt., pr. April und Mai 16⅙ Rt. (Magdb. Ztg.)

Bromberg, 8. März. Wind: Nord. Witterung: Rauh. Morgens 5° Kälte. Mittags 2° Kälte.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 67—72 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 74—78 Thlr. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 122—125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 49—50 Thlr.

Große Gerste 41—43 Thlr., feinste Qualität 1—2 Thlr. über Notiz.

Futtererbsen p. Wspl. 45—50 Thlr. Kocherbsen bis 52 Thlr.

Hafer p. Schffl. 25—30 Sgr.

Spiritus 16⅓ Thlr. p. 8000 % Tr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 8. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen loko behauptet, auf Termine 2 Thaler niedriger. Pr. März 5400 Pfd. netto 150 Bankothaler Br., 148 Gd., pr. Frühjahr 146 Br., 145 Gd. Roggen loko unbeachtet, auf Termine behauptet. Pr. März 5000 Pfd. Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Frühjahr 88 Br., 87 Gd. Hafer leblos. Oel sehr stille, loko 25, pr. Mai 25⅛, pr. Oktober 25¼. Spiritus geschäftslos. Kaffee lebhafter. Verkauft loko 1500 Sack Rios und Santos, schwimmend 3500 Sack Rios. Zink ohne Umsatz. — Schneefall.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
8. März	Nachm. 2	27" 8'" 60	— 0°8	O 1	trübe. St.[1])
8. „	Abnds. 10	27" 7'" 33	— 0°4	ONO 2-3	bedeckt. Ni
9. „	Morg. 6	27" 7'" 17	— 0°4	N 2	trübe. St.

[1]) Schneemenge: 3,0 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Berlin, 7. März. Barometer niedrig im mittlern, hoch im nördlichen Europa, Schnee aus nördlicher Richtung bei starkem Unterwind aus NO.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. März 1867 Vormittags 8 Uhr 8 Fuß 9 Zoll.
„ „ 9. „ „ „ „ 8 „ 9 „

Telegramm.

Berlin, 9. März. (Reichstag.) Generaldiskussion des Verfassungsentwurfs. 29 Redner haben sich für, 16 gegen die Vorlage gemeldet. Twesten für, aber nur, wenn der Entwurf Betreffs der Heeresfrage und der Budgetangelegenheit modificirt wird, sonst für Verwerfung. Redner wünscht jährliche Budgetfeststellung, daneben Bewilligung eines Pauschquantums bis zur Durchführung der Heeresreform. Waldeck hält den Entwurf für erfolglos, da er weder eine einheitliche Centralgewalt, noch einen konstitutonellen Bundesstaat schaffe, verlangt starke Centralgewalt Preußens, verwirft die provisorische Bewilligung der Militärausgaben. Miquel entschieden für den Entwurf.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 8. März 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	100 B
Staats-Anl. 1859	5	104½ bz
do. 54, 55, 57	4½	100¼ bz
do. 56	4½	100¼ bz
do. 1859, 1864	4½	100¼ bz
do. 50, 52 conv.	4	91½ bz
do. 1853	4	91½ bz
do. 1862	4	91½ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	121¼ bz
Staats-Schuldsch.	3½	84⅛ bz
Kur-u. Neum. Schldv	3½	82¼ B
Berl. Stadt-Obl.	5	104¼ bz
do. do.	4½	99½ G
do. do.	3½	82¼ G
Berl. Börsenh.-Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	79½ bz
do.	4	90¾ bz
Ostpreußische	3½	78 G
do.	4	86½ G 4½%94 [bz
Pommersche	3½	78¼ bz
do. neue	4	90 G
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	89¼ bz
Schlesische	3½	— —
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	77 bz
do.	4	86 bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	94 bz
Rentenbriefe: Kur-u. Neumärk.	4	92¼ bz
Pommersche	4	91¾ bz
Posensche	4	90¼ bz
Preußische	4	91⅛ G
Rhein.-Westf.	4	96⅛ B
Sächsische	4	93 B
Schlesische	4	93¼ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48¼ bz
do. National-Anl.	5	56 bz u G
do. 250 fl. Präm. Ob.	4	61 B
do. 100 fl. Kred. Loose	—	69¾ B
do. 5prz. Loose (1860)	5	69½-¼-½ bz u G
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	42¾ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	61¾ B
Italienische Anleihe	5	53⅜ bz u G
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	62½ G
6. do.	5	82¾ B
Englische Anl.	5	87⅜ bz
N. Russ. Egl. Anl	3	53¼ G
do. v. J. 1862	5	87⅛ bz u G
do. 1864	5	89 etw G
do. engl.	5	88 B
do Pr.-Anl. 1864	5	91¼ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	64⅛ bz u B
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	91 G
Pfdbr. n. i. SR.	4	58 bz u B
Part. O. 500 Fl.	4	91½ G
Amerik. Anleihe	6	78-⅛-78 bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	55¼ bz
Neue Bad. 35 fl. Loose	—	30½ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	100 bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	49½ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	157 B
Berl. Handels-Ges.	4	107¾ Kl bz
Braunschwg. Bank-	4	94½ G
Bremer do.	4	117 G
Coburger Kredit-do.	4	88 etw bz
Danzig. Priv.-Bk.	4	112 G
Darmstädter Kred.	4	83 B
do. Zettel-Bank	4	97 B
Dessauer Kredit-B.	0	2⅛ G
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	102½ bz
Genfer Kreditbank	4	29¼ bz u G
Geraer Bank	4	105½ B
Gothaer Privat do.	4	99¾ G
Hannoversche do.	4	83 B
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	83¾ B
Luxemburger Bank	4	82½ G
Magdeb. Privatbk.	4	94 G
Meininger Kreditbk.	4	95½ B
Moldau. Land. Bk.	4	21½ B
Norddeutsche do.	4	119½ B
Oestr. Kredit- do.	5	74-¾ bz
Pomm. Ritter- do.	4	93 bz
Posener Prov. Bank	4	104 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	154½ bz
Schles. Bankverein	4	115 G
Thüring. Bank	4	65 etw bz
Vereinsbnk. Hamb.	4	110 G
Weimar. Bank.	4	94 B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	108½ B
do. do. Certific.	4½	101¼ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	84½ bz
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	61¼ bz
do. II. Em.	5	61¼ B
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	97¾ G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	78¾ B
do. Lit. B.	3½	78¾ B
do. IV. Ser.	4½	94½ G
do. V. Ser.	4½	94 B VI [93½ B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	91½ B
do.	4½	97 bz
do. Litt. B.	4	96½ B
Berlin-Hamburg	4	91¾ G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	88⅛ B
do. Litt. B.	4	88⅛ B
do. Litt C.	4	87⅜ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	86¼ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	86¼ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	97½ B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	100 B
do. II. Em.	5	102½ bz
do.	4	87¾ bz
do. III. Em.	4	85¼ G
do.	4½	95¼ G
do. IV. Em.	4	85¾ bz
do. V. Em.	4	85 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	83 B
do. III. Em.	4½	— — IV 89 G
do. 1865	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	96¾ B
Magdeb. Wittenb.	3	68 bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85 bz
Niederschles. Märk.	4	91¼ B
do. II. c.	4	88¼ bz
do. conv.	4	91¾ B
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	101 bz
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	88½ G
do. Litt. D.	4	88½ B
do. Litt. E.	3½	80 bz
do. Litt. F.	4½	95 G G — —
Oestr. Französ. St.	3	245-44½ bz neue [232 bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	230 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	94 bz
do. 1862	4½	93⅜ B
do. v. Staat garant	4½	98 G
Rhein-Nahe v. St g.	4½	95⅜ bz
do. II. Em.	4½	95⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	92½ bz
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	90¾ B
do. II. Ser.	4½	98¾ B
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser	4½	98½ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	33¾ bz
Altona-Kieler	4	132 bz
Amsterd. Rotterd.	4	101 bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	151 bz
Berlin-Anhalt	4	219¾ bz
Berlin-Hamburg	4	157½ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	206⅞ bz
Berlin-Stettin	4	136⅛ bz
Berlin-Görlitz	4	65 bz
do. Stamm-Prior.	5	96½ bz
Böhm. Westbahn	5	63 G
Bresl. Schw. Freib.	4	133¾ B
Brieg-Neiße	4	101¾ G
Cöln-Minden	4	143¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	56 bz
do. Stamm-Pr.	4½	77¼ B
do. do.	5	82¾ B
Gal. C.-Ludwg.	5	88¼ bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	149 bz
Magdeb. Halberst.	4	204 bz
Magdeb. Leipzig	4	255 bz B 89½ bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	130¾ bz
Mecklenburger	4	79 bz
Münster-Hammer	4	92 B
Niederschles. Märk.	4	91¾ bz
Niederschl. Zweigb.	4	94¼ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	81½-81¾ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	188⅝ bz
do. Lt. B.	5	161¾ bz
Oest. Franz. Staat.	5	110¾-111 bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	110 etw-¼ bz u G
Oppeln-Tarnowitz	5	74¼ B
Rheinische	4	118 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	33 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	78¾ etw bz
Stargard-Posen	4½	95 G
Thüringer	4	138 G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz u B
Gold-Kronen	—	9. 8½ G
Louisd'or	—	111⅛ bz
Sovereigns	—	6. 23 G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅜ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	463½ G
Dollars	—	1 12¼ B
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	— —
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99¾ B
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	79¼ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	81⅜ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	154¾ G
Berl. Eisenb. Fab.	5	115 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	112 B
Minerva, Brgw. A.	5	37¾ B
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	385 G

Wechsel-Kurse vom 8. März.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	143⅝ bz
do. 2 M.	3½	143⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅝ bz
do. do. 2 M.	3	151⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80 11/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	79-¼ bz
do. do. 2 M.	4	78⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅚ G
do. do. 2 M.	5	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	89¼ bz
do. do. 3 M.	7	88⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	110⅛ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	81¼ G

Die Börse war zwar heut im Ganzen etwas fester gestimmt, das Geschäft aber noch schwach. Das Angebot war heut weniger dringend, aber doch Amerikaner, Italiener, Eisenbahnen, auch östreichische Papiere etwas fester, Amerikaner auch ein wenig belebter; Bergisch-Märkische und Warschau-Wiener matter, Köln-Mindener ansehnlich steigend, Rheinische gefragt, Russische Fonds still und behauptet, preußische Fonds fest, 5proz. Anleihe ⅛ besser. Als belebt sind noch Nordbahn zu nennen und bedeutend höher Thüringer wegen der bevorstehenden neuen Aktien-Emission. Rumänier 68½ bezahlt.

Nordbahn Friedrich-Wilhelm 81½ a ¾ gem. Oestr. Franz. Staatsbahn 110¾ a 111 gem. Oestr. südl. Staatsbahn Lomb. 110 a ¼ gem. Oestr. Franz. Staatsbahn (Prior.) 245 a 244½ gem. Kjäsan-Kozlow 79 a ¼ gem. Oestreichische Kredit 74 a ¾ gem. Oestreichische Loose von 1860 69½ a ¼ gem. Russische Präm.-Anleihe von 1866 88¼ a ¾ gem. Amerikaner 78 a ⅛ gem.

Breslau, 8. März. Die äußerst günstigen Berichte aus Newyork, welche einen erneuten, bedeutenden Rückgang des Goldagios und eine gleichzeitige Besserung der Bonds melden, riefen eine lebhafte Bewegung in amerikanischer Anleihe hervor und es wurden von ersten Häusern ansehnliche Beträge zu steigendem Kurse aus dem Markte genommen. Diese Stimmung wirkte auch auf eine Anzahl anderer Spekulationspapiere günstig ein und sowohl Italiener als östreichische Kredit, welche Anfangs billiger offerirt waren, besserten sich im ferneren Verlaufe des Geschäfts. Dagegen waren preußische Fonds und Eisenbahnaktien vernachlässigt und von letzteren besonders Oberschlesische von interessirter Seite auf fixe Lieferung billiger offerirt. Oestreichische Währung circa ¼ Proz. niedriger, russische etwas matter

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bankaktien 74 bz u G. Oestr. Loose 1860 69⅝ bz. do. 1864 43 B. Reichenbach-Pardub. Pr. 72⅝ B. Bayrische Anleihe 99½ bz. Amerikaner 78-78¼-78 bz u G. Schles. Bankverein 115 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 138¼-139 bz u B. do. Prior.-Oblig. 88¾ B. do. do. Lit. D. 95¾ B. do. do. Lit E 95¾ B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Neisse-Brieger —. Oberschl. Lit. A. & C. 188½-187½-¾ bz. do. Lit. B. 160¾ bz. do. Prior.-Oblig. 88⅞ B. do. do. 95 G. do. do. Lit. E. 80½ B. do. Lit. G. 95¾ B. Oppeln-Tarnowitz 74¾ B. Kosel-Oderberg 56¼ B. Diskonto Komm.-Anl. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 8. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs matt, Schluß fest und lebhaft.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88⅞. Londoner Wechsel 119¼. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 92¾. Finnländische Anleihe 85. Neue Finnl. 4½ % Pfandbriefe 85¼. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1882 77⅝. Oestr. Bankantheile 688. Oestr. Kreditaktien 175. Darmstädter Bankaktien 210½. Meininger Kreditaktien 97½. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien —. Oestr. Elisabethbahn 112. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 156⅞. Hessische Ludwigsbahn 134¼. Darmstädter Zettelbank 248. Oestr. 5 % steuerfr. Anl. 49⅛. 1854er Loose 59½. 1860er Loose 69¼. 1864er Loose 76. Badische Loose 53⅞. Kurhessische Loose 55¾. 5 % östr. Anleihe von 1859 62½. Oestr. National-Anlehen 54¼. 5 % Metalliques —. 4½ % Metalliques 40¾. Bayerische Prämien-Anleihe 100⅞.

Hamburg, 8. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fonds angenehmer, Valuten behauptet. Hamburger Staats-Prämienanleihe 90.

Schlußkurse. National-Anleihe 56. Oestreich. Kreditaktien 73⅞. Oestr. 1860er Loose 68½. Mexikaner —. Vereinsbank 109¾. Nordd. Bank 120⅞. Rheinische Bahn 116¾. Nordbahn 80¾. Altona-Kiel 130¾. Finnländische Anleihe 81¾. 1864er russ. Prämien-Anleihe 86. 1866er russ. Prämien-Anleihe 84. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1882 70¼. Diskonto 1¾ %.

London lang 13 Mk. 6⅛ Sh., 13 Mk. 6 Sh. bz. London kurz 13 Mk. 7¼ Sh., 13 Mk. 7⅛ Sh. bz. Amsterdam 35, 47 not., 35 50 bz. Wien 97 not., 96¾ bz. Paris 188⅛ not., 188⅜ bz. Petersburg 27¾ not, 27⅝ bz.

Wien, 8. März. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Flau schließend.

Neues 5 % steuerfr. Anlehen 62, 70. 5 % Metalliques 61, 00. 1854er Loose 78, 25. Bankaktien 741, 00. Nordbahn 163, 80. National-Anlehen 71, 40. Kreditaktien 188, 40. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 211, 00. Galizier 222, 50. Czernowitzer 184, 00. London 127, 60. Hamburg 95, 00. Paris 50, 85. Frankfurt 106, 90. Amsterdam —, —. Böhmische Westbahn 157, 50. Kreditloose 131, 50. 1860er Loose 88, 30. Lombard. Eisenbahn 210, 00. 1864er Loose 81, 10. Silber-Anleihe 78, 00. Anglo-Austrian B. 93, 00. Napoleonsd'or 10, 22. Dukaten 602. Silberkupons 125, 75.

Paris, 8. März, Nachmittags 3 Uhr. Die 3 % begann zu 69, 97½ und schloß in träger Haltung zu diesem Kurse. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 91 gemeldet.

Schlußkurse. 3 % Rente 69, 97½. Ital. 5 % Rente 54, 05. 3 % Spanier —. 1 % Spanier —. Oestr. Staatseisenbahn-Aktien 413, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 505, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 415, 00. Oestr. Anl. de 1865 332, 50. p. cpt. 6 % Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 84¼.

Rotterdam, 8. März, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Fest.

Holl. wirkl. 2½ % Schuld-Obl. 53⅞. Oestr. National-Anleihe 51⅝. Oestr. 5 % Metalliques 46⅞. Oestr. Silberanleihe 1864 56¾. Russ. 6. Stieglitz-Anleihe —. Russ. Eisenbahn 185, 50. Russ. Prämien-Anl. 172, 00. 1882er Verein. Staaten-Anl. 77⅛. Inländ. 3 % Spanier 31½. London 3 Monat 11, 74. Paris 3 Monat 46, 70.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.